

Daniel Kreutz

„Bedingungsloses Grundeinkommen“ – Verwirrung, Fallen und Legenden

Angesichts des neoliberalen Systemwechsel, der die Arbeitspflicht umso schärfer hervorhebt, je hoffnungsloser die Lage am Arbeitsmarkt ausfällt, das Recht auf existenzsichernde Erwerbsarbeit zur sanktionsbewehrten Pflicht zur Annahme von Billigst-Jobs und entrechteter Nicht-Arbeitsverhältnisse („Ein-Euro-Jobs“) umdeutet und soziale „Sicherung“ allenfalls auf Armutsniveau gewährleistet, nehmen Diskussionen um ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) zu. In Deutschland gruppiert sich diese Debatte um das Mitte 2004 gebildete *Netzwerk Grundeinkommen*, das als hiesiger Zweig eines „Basic Income Earth Network“ fungiert.

Das *Netzwerk* propagiert den Rechtsanspruch jedes Einzelnen auf ein staatlich garantiertes Einkommen, das bedingungslos gezahlt wird, weil es weder von sonstigen vorhandenen Einkommen, noch von Arbeitsleistung oder auch Arbeitsbereitschaft abhängig gemacht wird. Damit werde nicht nur die Armut selbst, sondern auch die Drohung der Armut „nachhaltig abgeschafft“. Um gleichwohl Menschen zur Übernahme „unattraktiver Arbeiten“ zu gewinnen, sei dann deren bessere Entlohnung zwingend – oder die sukzessive Abschaffung solcher Arbeiten durch Technikeinsatz oder Vermeidungsstrategien.¹

Solche Vorstellungen klingen nach einem weit reichenden Programm sozialer Emanzipation, nach der Vision einer Gesellschaft, in der jeder Mensch frei ist, sich gegen die Lohnarbeit und für eine anderweitige freie Selbstentfaltung zu entscheiden - auf der Grundlage eines zwar bescheidenen, aber doch armutsfesten Einkommens. „Es ist ein Projekt für mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Es weist über die bestehende Gesellschaft hinaus“, heißt es denn auch unter www.archiv-grundeinkommen.de, wo eine Sammlung von Beiträgen zur BGE-Debatte geboten wird.

Auffällig indes: zahlreiche Beiträge stammen von Autoren, denen zwar ebenfalls „über die bestehende Gesellschaft hinausweisende“ Motive unterstellt werden können, jedoch solche in umgekehrter Richtung. Etwa von Milton Friedman, dem „Vater“ des Neoliberalismus und Urheber der „negativen Einkommensteuer“, oder von Mitschke und dem neoliberalen „Kronberger Kreis“, die in den 1980er und 90er Jahren Friedmans „negative Einkommensteuer“ als „Bürgergeld“ für die deutsche FDP adaptierten. Auch deren Bürgergeld-Texte sind vertreten. Diese und manch andere Beiträgen basteln an Radikalutopien, die dem Sozialstaat den Garaus machen und die Armutspeitsche in den Billig-Job verallgemeinern wollen. Sie gelten im *Netzwerk* keineswegs als Beispiele gegnerischer Positionen, denen man den Kampf angesagt hätte. Eher im Gegenteil sollen sie offenbar eine respektable „Breite der Debatte“ suggerieren.

¹ Selbstdarstellungsflyer des „Netzwerk Grundeinkommen“, www.netzwerk-grundeinkommen.de

Zum Grundeinkommen gebe es, so das *Netzwerk*, eine „große Bandbreite von Modellvorschlägen“, die sich hinsichtlich der Höhe des Grundeinkommens, der Finanzierung, der Einsparung anderer Sozialleistungen „und in vielen weiteren Hinsichten“ unterschieden. „Kurzfristige“ Vorschläge zielten auf ein „partiell Grundkommens“, das zwar „kein voller Ersatz“ für ALG II oder Sozialhilfe sei, aber durch andere Einkommen „inklusive herkömmlicher Transferzahlungen reduziert um den Betrag des partiellen Grundkommens“ aufgestockt (?) werden könne.

Begriffliche Verwirrungen

Der Wunsch, sich näher über die „große Bandbreite von Modellvorschlägen“ zu orientieren, führt unvermeidlich zu einem als einschlägig geltenden Papier von Roland Blaschke, einem der Sprecher des *Netzwerks*.² Mit den Versprechen begrifflicher Klärung und Bereinigung bisheriger Unschärfen führt Blaschke seine Leserschaft in eine Konfusion, die größer kaum sein könnte, aber doch typisch für die BGE-Debatte zu sein scheint. Sie erweckt am Ende das Gefühl, hier gebe eine gemeinsame sozialpolitische Reformplattform mit Akteuren neoliberaler Provinienz.

Ausgehend vom Oberbegriff des „garantierten Mindesteinkommens“, dessen gemeinsamer Ausgangspunkt „zumeist“ das Ziel der Armutsvermeidung sei, unterscheidet Blaschke zunächst „grundlegend“ Modelle eines *Grundkommens* von solchen einer *Grund- oder Mindestsicherung* (Sozialhilfe, ALG II) anhand der für das *Grundkommens* charakteristischen Merkmale der *Bedarfsunabhängigkeit* (keine Bedürftigkeitsprüfung), der *fehlenden Arbeitsverpflichtung* und der *Individualisierung des Leistungsanspruchs* (nicht haushaltsbezogen) und stellt fest: „Diese Merkmale kennzeichnen das Grundkommens als ein Bedingungsloses Grundkommens“.³

Dann werden dem BGE zwei Modell-Typen zugeordnet: solche einer Negativen Einkommenssteuer („NES“) und solche einer „Sozialdividende“. Beide unterscheiden sich maßgeblich dadurch, dass die „Sozialdividende“ eine bedingungslose und einkommensunabhängige *Vorauszahlung* an jeden Einzelnen sei, während der NES-Leistung stets eine *Bedürftigkeitsprüfung* des Einkommens vorausgeht. Die Schlussfolgerung, dass sich die NES damit nach Blaschkes eigenen Definitionen als Grundkommensmodell erledigt hat, wird jedoch nicht gezogen.

Im Gegenteil werden munter Modelle der NES diskutiert. Zu unterscheiden seien solche eines „*poverty-gap*- (Armutfallen-) Typs“ und solche eines „*social-dividend*-Typs“. Während wir über Letztere nichts weiter erfahren, liegt das Leistungsniveau bei Ersteren *unterhalb der Armutsgrenze*, um einen ökonomischen *Arbeitszwang* zu implementieren. Der offenkundige Widerspruch nicht nur zum Grundkommens, sondern selbst zu den meisten Grund- oder Mindestsicherungen in der Definition Blaschkes („Armutsvermeidung“) müsste nun zumindest dazu führen, den Armutfal-

² Roland Blaschke, Garantierte Mindesteinkommen, Modelle von Grundsicherungen und Grundkommens im Vergleich, Dresden/Meißen 2005

³ Ebd., S. 13

len-Typ der NES aus dem Bereich der „garantierten Mindesteinkommen“ überhaupt herauszunehmen. Doch davon kann keine Rede sein.

Stattdessen stellt der Begriffsklärer fest: „Die Grundeinkommensform Negative Einkommensteuer ... kann dem Bedingungslosen Grundeinkommen analog gestaltet sein“ – obgleich stets bedürftigkeitsgeprüft -, „sie kann aber auch vollkommen bzw. partiell vom Grundeinkommen abweichen“. Und „fließende Übergänge ... zwischen den einzelnen Modellen der Grundsicherung und des Grundeinkommens sind je nach konkreter Ausgestaltung durchaus gegeben“⁴. Warum die NES dann überhaupt allgemein in die Grundeinkommensdiskussion eingeführt wurde - zumal bislang kein (!) NES-Modell bekannt ist, das den Merkmalen des Grundeinkommens entspräche -, bleibt ebenso sein Geheimnis wie der Sinn begrifflicher „Unterscheidungen“, die sich im Anwendungsfall auch in ihr Gegenteil verkehren können.

Später behauptet Blaschke nochmals verallgemeinernd, die „Vorbeuge gegen Einkommensarmut“ sei eines von drei Zielen der NES. Jedoch beeilt er sich hinzuzufügen, dass diese Ziele „je nach konkretem Modell unterschiedlich betont bzw. vollkommen negiert (!) werden“ – womit sich die Frage stellt, wieso es sich dann überhaupt noch um „Ziele der NES“ im Allgemeinen handeln kann. Indes wird die NES an dieser Stelle systematisch vom BGE unterschieden und bildet plötzlich eine eigenständige dritte Kategorie neben BGE und Grund- oder Mindestsicherung. Wurde sie nicht zuvor zusammen mit dem BGE „systematisch“ der Grund-/Mindestsicherung gegenübergestellt? Wurde sie nicht anfangs gar als eine Form des BGE eingeführt? Hat es nicht dem BGE „analoge“ NES-Modelle geben sollen?

Den letzten Teil der Blaschke-„Studie“ bildet eine Darstellung „gegenwärtiger und alternativer Modelle garantierter Grundeinkommen“⁵. Zu den „alternativen“ zählt hier auch das liberale „Bürgergeld“ nach Mitschke mit einem Leistungsniveau unter der Sozialhilfe, das Mitte der 1990er Jahre auf Druck der FDP Gegenstand einer von der Kohl-Regierung eingesetzten Kommission wurde. Dazu gehört weiter das „Transfergrenzen-Modell“ von Pelzer/Fischer, das in der Debatte als bedeutsames Konzept eines BGE gilt. Es hat allerdings den Schönheitsfehler, auf die Bestimmung eines Leistungsniveaus überhaupt zu verzichten, um dies ins Belieben der Politik zu stellen – ein Verfahren, das mit dem Ziel der Armutsvermeidung schwerlich in Einklang zu bringen ist.

Im Modell der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Aachen ist das bedarfsunabhängige Grundeinkommen an die Bedingung geknüpft, dass *bezahlte oder unbezahlte* Arbeit (ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit, Familienarbeit) im Gesamtumfang von Vollzeitarbeit (1.500 Jahresstunden) nachzuweisen ist. Von Verzicht auf eine Arbeitspflicht kann hier keine Rede sein, eher von Verzicht auf bezahlte Arbeit. Von allen dargestellten Grundeinkommensmodellen entspricht überhaupt nur eines den BGE-Kriterien der bedarfs- und arbeitsunabhängigen Sicherung gegen Armut - das

⁴ Ebd., S. 17

⁵ Ebd., S. 32 ff

„Existenzgeld“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen. Für eine „breite Debatte um BGE-Modelle“ recht wenig Substanz.

Grundeinkommen für den Chef

Als prominenter Vertreter der BGE-Debatte machte in letzter Zeit der Chef der Drogeriemarktkette „dm“, Götz Werner, von sich reden. Er fordert ein „bedingungsloses Bürgergeld“ von 1300 bis 1500 Euro als staatliche „Lebensrente für jeden Bürger“. Im Gegenzug sollen die das „Bürgergeld“ übersteigenden und vom Arbeitgeber zu zahlenden Löhne und Gehälter um den gleichen Betrag gekürzt werden.⁶ Finanziert werden soll dies – und der gesamte sonstige öffentliche Aufwand gleich mit – durch eine drastisch erhöhte Mehrwertsteuer von 48 %, die alle anderen Steuern ersetzt (!).⁷

Eine solche Vision, die zur finalen Entlastung der Arbeitgeber die Finanzierung des gesamten Staatsaufwands einschließlich einer dauerhaften und allgemeinen Lohnsubventionierung vor allem den BezieherInnen unterer und mittlerer Einkommen aufhalsen will, würde normalerweise von allem, was sozialpolitisch fortschrittlich sein will, mit Abscheu zurückgewiesen. Doch auf dem Ticket „Grundeinkommen“ scheinen selbst solch abstruse Ideen diskutabel zu werden. Einer der Mentoren des *Netzwerk Grundeinkommen*, Prof. Michael Opielka, kommentiert Herrn Werners Rolle so: „Der könnte sehr wichtig werden. Große Themen hängen immer an großen Personen. Werner ist Unternehmer, der Chef eines Milliardenkonzerns. Man kann wirklich froh sein, dass sich so einer dieses Themas annimmt.“⁸

Das *Netzwerk* wirbt ausdrücklich damit, dass „auch die Unternehmen gewinnen: motivierte MitarbeiterInnen, mehr Risikobereitschaft aufgrund der Einkommenssicherheit, niedrigere Lohnnebenkosten wegen der Verlagerung auf Steuerfinanzierung“⁹. Das Versprechen niedrigerer Lohnnebenkosten kann nur daher rühren, dass auch Lohnersatzleistungen aus der Sozialversicherung mit dem BGE erledigt werden sollen – was aber nirgends offen ausgesprochen wird. Im Gegensatz zu Herrn Werners famoser Mehrwertsteuer-Idee sieht allerdings das *Netzwerk* „die Notwendigkeit, die Wohlhabenden stärker zu besteuern“¹⁰ – auch dieser Widerspruch scheint gleichwohl keiner Konsequenz für eine der Seiten wert.

Unter www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de, der Internetseite einer gleichnamigen Initiative unter Mitwirkung der BGE-„Transfergrenzenmodell“-AutorInnen Fischer und Pelzer, wird für ein BGE mit dem Argument geworben, dies stärke die Unternehmen:

⁶ „Nehmen wir an, eine Krankenschwester verdient 2500 Euro. Nach Abzug des Bürgergelds müsste das Krankenhaus ihr noch 1200 Euro bezahlen. Sie hätte danach gleich viel, aber ihre Arbeitsleistung wäre für das Krankenhaus viel leichter zu finanzieren.“ (G- Werner im Interview mit der Süddeutschen Zeitung v. 02.07.05)

⁷ Werner: „Ich bin dafür, alle Steuern abzuschaffen. Bis auf eine: die Mehrwertsteuer.“ Frage: Und wie hoch soll die dann sein? Werner: „Das könnten bis zu 48 Prozent sein.“ (ebd.)

⁸ Süddeutsche Zeitung, 05.07.05

⁹ Selbstdarstellungsflyer

¹⁰ ebd.

„Sie können automatisieren, ohne sich Sorgen um entlassene Mitarbeiter zu machen.“ Nun spricht die Entwicklung der betrieblichen Personalpolitiken und des Arbeitsmarkts nicht unbedingt dafür, dass solche „Sorgen“ der Bedienung der Aktionäre ernstlich entgegenstünden.

Mit zwei parallelen Papieren sucht „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ auf der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite für ein BGE zu werben¹¹. Den Gewerkschaften unterstellt man schlichte Maschinenstürmerei: sie hielten Automatisierung für ein Übel und stritten für einen Verzicht auf „diese Form der Innovation“. Das BGE mache „vorgeschriebene Arbeitszeiten“ und ein „vorgeschriebenes Rentenalter“ gleichermaßen entbehrlich, weil jeder frei sei, so lange zu arbeiten, wie er will. Eine Arbeitsplatzgarantie sei unmöglich, es sei denn „in der Planwirtschaft“. Woher die AutorInnen die Zuversicht nehmen, der reale Kapitalismus könne eine bedingungslose Einkommensgarantie auch ohne Erwerbsarbeit übernehmen, erfährt man nicht.

Der Text für Arbeitgeber stilisiert eingangs das Unternehmen zum „Problemlöser“ und „Agenten des Fortschritts“ schlechthin. Die „Höhe der Löhne“ sei Triebkraft von Rationalisierung und Arbeitslosigkeit. So lange die Arbeitgeberverbände „wie die Gewerkschaften“ (!) ihre Aufgabe in der Schaffung von Arbeitsplätzen sähen, würde der innovative „Unternehmensführer“ bei der Nutzung der Automatisierungschancen behindert. Das BGE ermögliche den Unternehmen, „nicht genügend leistungsbereite“ Arbeitnehmer „leichter zu entlassen als heute – ohne dabei eine Verletzung ihrer Gemeinwohlverpflichtung befürchten zu müssen“. Und: „Wer sich mit seiner Arbeit identifiziert, wird immer bereit sein, mehr zu arbeiten als andere“.

Fatale Legende: Massenerwerbslosigkeit irreversibel

Der Name der Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ verweist indes auf den maßgeblichen Impuls für die Verbreitung der BGE-Idee, den das *Netzwerk* im „Scheitern aller bisherigen Versuche zur Lösung des Problems der Massenarbeitslosigkeit“ sieht.¹² Massenerwerbslosigkeit als Folge der Produktivitätsentwicklung gilt hier als „Zeichen für ökonomischen Erfolg“.¹³ Ein einschlägiges Papier von attac-Österreich behauptet, Ergebnis der Produktivitätszuwächse des globalisierten Kapitalismus sei „eine Dienstleistungsgesellschaft, in der keine Kompensation der ansteigenden Arbeitslosigkeit mehr möglich ist“.¹⁴ Auch attac-Deutschland begrüßte die „Ansicht von Regierungsexperten“, dass Vollbeschäftigung nicht mehr erreichbar sei, und forderte deshalb ein Grundeinkommen.¹⁵

¹¹ Freiheit statt Vollbeschäftigung, Konsequenzen für Arbeitnehmer und Gewerkschaften, und ders., Konsequenzen für Unternehmen und Arbeitgeberverbände, www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de

¹² www.netzwerk-grundeinkommen.de

¹³ Selbstdarstellungsflyer

¹⁴ www.attac.at, Das bedingungslose Grundeinkommen: Eine neue Forderung von attac?

¹⁵ „Attac fordert Debatte um zukunftsweisende Reform der sozialen Sicherungssysteme - Abschied von der Vollbeschäftigung - Hartz IV am Ende“, Pressemitteilung attac Deutschland vom 01.03.05

Schon seit Jahren geistern Thesen, der Arbeitsgesellschaft gehe die Arbeit aus und Massenerwerbslosigkeit sei zu einer objektiv irreversiblen Erscheinung geworden, durch „alternative“ Zirkel. Ihre hartnäckige Blindheit gegenüber den *Verteilungsfragen* des „knappen Gutes“ Erwerbsarbeit bleibt frappierend. Dass sich die Arbeitskräftenachfrage durch Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit maßgeblich beeinflussen lässt, ist theoretisch kaum bestreitbar und empirisch seit langem belegt. Zahlreiche Landesregierungen haben dies jüngst bestätigt, indem sie ihre Forderung nach längeren Wochenarbeitszeiten im Öffentlichen Dienst mit dem Ziel durchgreifenden Stellenabbaus zugunsten der Haushaltskonsolidierung begründen. Wenn dies so herum funktioniert, dann auch anders herum.

Anders als die BGE-Forderung wäre eine Strategie beschäftigungswirksamer Umverteilung von Erwerbsarbeit durch radikale Arbeitszeitverkürzung bei regulierter Lage und Verteilung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten nicht auf den Gesetzgeber als maßgeblichen Akteur angewiesen. Sie könnte im Wege des gewerkschaftlichen Tarifkampfes verfolgt werden. Umverteilung zugunsten von Arbeitszeitverkürzung könnte neben Lohnerhöhung zur regelmäßigen Zielsetzung der Tarifpolitik werden. Ließe sich zudem noch eine expansive öffentliche Investitions- und Nachfragestrategie durchsetzen, käme eine neue Vollbeschäftigung durchaus in Reichweite.

Auffassungen, dass Massenerwerbslosigkeit gleichsam schicksalhaft sei und daher Fragen der „anständigen Alimentierung“ Vorrang hätten, kollidieren hart mit gerade entgegengesetzten Bedürfnissen der Bevölkerung, der ArbeitnehmerInnen und erst Recht der Erwerbslosen. Dass eine dauerhafte und tiefe Gesellschaftsspaltung durch Massenerwerbslosigkeit Demokratie gefährdende Potenziale birgt, sollte gerade in Deutschland nicht in Vergessenheit geraten.

All denen, die sich mit Massenerwerbslosigkeit nicht abfinden wollen, gleichsam zuzurufen „Lasst ab von euren Kämpfen, sie sind dummes Zeug!“ würde tiefe Gräben im gesellschaftlichen Oppositionspotenzial gegen den neoliberalen Wettbewerbsstaat aufreißen. Dabei bleiben auch diejenigen, die im BGE tatsächlich einen Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit sehen und einer „Neuen Vollbeschäftigung“ skeptisch gegenüber stehen, auf eine hegemoniefähige gesellschaftliche Bewegung angewiesen. Vorstellungen, es sei „realpolitisch leichter“, eine höhere Besteuerung der Wohlhabenden für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle durchzusetzen als radikale Arbeitszeitverkürzungen bei Sicherung auskömmlicher Einkommen, entbehren jeder Grundlage.

Wozu überhaupt ein BGE?

Nimmt man die Verlautbarungen des *Netzwerks* beim Wort, geht es vorrangig um den Schutz vor Armut als *voraussetzungslos garantiertes* „soziales Grundrecht“, das auch bei Ablehnung von Arbeitsangeboten gewahrt bleibt. Diese Zielsetzung kann sich durchaus auf den Menschenwürdegrundsatz von Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz berufen. Menschenwürde ist jedem und jeder Einzelnen Kraft des Menschseins ei-

gen und darf nicht von Bedingungen – etwa „erwünschtem Verhalten“ – abhängig gemacht werden. Fraglos verletzen Armut und sozialer Ausschluss die Menschenwürde. Davor zu schützen, muss also zum „Auftrag aller staatlichen Gewalt“ zählen.

Wenn es um diese Zielsetzung geht, wäre sie auch im Wege einer Reform gegebener Mindestsicherungssysteme erreichbar. Diese hätte zum einen den Schutz vor Armut mit einem deutlich höheren Leistungsniveau zu garantieren, das für die Wechselfälle menschlichen Lebens möglichst rechtssicher (ermessensfrei) ausgestaltet wird. Zum anderen hätte sich – wie im ursprünglichen BSHG angelegt - das Leistungsrecht jeder Sanktion „unerwünschten Verhaltens“ durch Kürzung oder Entzug des Existenzminimums zu enthalten. Was wäre dann gegen ein staatliches Bemühen einzuwenden, „unerwünschtem Verhalten“ mit Mitteln der sozialen Arbeit zu begegnen?

Solche Orientierungen fanden teils Niederschlag in früheren Konzepten „bedarfsorientierter Grundsicherung“. Sie waren meist verbunden mit Forderungen nach Entschärfung der arbeitsmarktpolitischen Zumutbarkeitsregelungen (Schutz vor unterwertiger Arbeit und langen Wegezeiten) sowie Sicherung des „Lohnabstands“ auf der Seite des Lohnsystems (höhere Löhne) und der vorrangigen Sozialleistungen (z.B. bei Kinder- und Wohngeld). Demgegenüber erscheint die Kosten-Nutzen-Relation eines BGE vom Typ „Sozialdividende“ als „einkommensunabhängige Vorauszahlung“ (Blaschke) außerordentlich fragwürdig. Um für 25 % der Bevölkerung einen wirksamen Schutz vor Armut zu ermöglichen, müsste zunächst für 100 % der Bevölkerung – bis hin zum Einkommensmillionär - das individuelle BGE ausgezahlt werden, um es danach bei 75 % über Steuern wieder zu kassieren. Einen derart verschwenderischen bürokratischen Aufwand kann nur in Kauf nehmen wollen, wem es weniger um Probleme der Lebenswirklichkeit geht als um ein „hehres Prinzip“.

BGE als „Ende der Lohnsklaverei“ ?

Im „linken Flügel“ der Debatte scheint das BGE teils als probater Hebel zur Beendigung der Lohnsklaverei zu gelten. Wer wollte sich noch den Zwängen der Lohnarbeit unterwerfen, ist das Leben auf armutsfreiem Wohlstandsniveau auch ohne diese gesichert? Privilegierte vielleicht, denen ihre Arbeit als persönliche Selbstentfaltung gilt, oder Konsumjunkies, die mehr materiellen Wohlstand wollen. Wer nicht will, kann aussteigen.

Eine solche - nur scheinbar „radikale“ - Betrachtung blendet aus, dass die Reproduktion eines materiellen Wohlstandsniveaus bei aller Automatisierung ein beachtliches Quantum *notwendiger* Arbeit erfordert. Das „Reich der Freiheit“ kann immer erst dort beginnen, wo das Reich der notwendigen Arbeit endet. Die aber bleibt stets gleichsam „kollektive Pflichtarbeit“. Es ist eine elementare Gerechtigkeitsfrage, für eine möglichst gleiche Verteilung der notwendigen (bezahlten wie unbezahlten!) Arbeit Sorge zu tragen, damit der mögliche Raum selbstbestimmt gestaltbarer Zeit, des „Lebens im Leben“, allen gleichermaßen eröffnet wird. Das Ziel, die Herrschaft ent-

fremdender Lohnarbeit über das Leben der BürgerInnen zurückzudrängen, ist nie im Wege eines individuellen *opt-out* nach dem Modell des Vermögensbesitzers, sondern allein im Wege kollektiver Arbeitszeitverkürzungen (und einer Umverteilung unbezahlter Arbeit unter den Geschlechtern) erreichbar. So inakzeptabel es ist, einen Teil der Gesellschaft zu einem Leben in Armut mit Arbeitsdienst zu verurteilen, so inakzeptabel wäre es auch, einen Teil der Erwerbsfähigen mit überlangen Arbeitszeiten um ihr Recht auf „Leben im Leben“ zu bringen. *Beides* zeitigt fatale Folgen für soziales Leben, Gesundheit und Gerechtigkeit.

Daniel Kreutz war von 1990-2000 sozialpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion NRW, ist seither parteilos und arbeitet als Referent für Sozialpolitik beim Sozialverband Deutschland.

Daniel Kreutz*

Manuskript

zur Veranstaltung am 08.11.05 in Aachen

Grundeinkommen – Mittel gegen die Massenarmut?

(Anrede)

Wenn wir über Mittel gegen die Massenarmut diskutieren, dann sollten wir zwei Fragestellungen tunlichst auseinander halten:

Die eine Fragestellung ist: *Wie kann man die Entwicklung, dass zunehmend mehr Menschen ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft bestreiten können und auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind, umkehren?* Die Antworten, die man auf diese Frage entwickelt, handeln von der Behebung der Ursachen von Armutsentwicklungen. Da geht es um die Organisation von Erwerbsgesellschaft, um die Verteilung von Arbeitszeit und Einkommen und um die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung und anderer vorrangiger Sicherungssysteme. Was da zu entwickeln ist, hat im Wesentlichen keine kurzfristige, sondern mindestens eine mittelfristige Perspektive.

Die andere Fragestellung ist: *Wie kann man denen, die – aus welchen Gründen auch immer – in einer von Armut geprägten Lebenssituation leben müssen, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, obwohl sie existenziell auf eine staatliche Transferleistung angewiesen sind?* Da geht es dann um die Qualität und die Konditionen von Transfersystemen, mit denen die betroffenen Menschen erreicht werden. Die Antworten hierzu *müssen* kurzfristig angelegt sein. Denn da geht es ganz unmittelbar um ein paar Millionen Menschen, nicht zuletzt um Kinder und Jugendliche, die nicht erst in 10 oder 20 Jahren, sondern möglichst hier und jetzt auf Verbesserungen ihrer Lebenssituation angewiesen sind. Bei denjenigen, die *dauerhaft* auf Transferleistungen angewiesen sind, spitzt sich das zu auf die Frage nach der Chance auf ein menschenwürdiges Leben vor dem Tod.

Diese beiden Fragestellungen sollten unbedingt auseinander gehalten werden, sonst gibt es Durcheinander und sozialpolitischen Unsinn. Was ich für keine politisch sinnvolle Fragestellung halte ist, ob und in wie weit auch für alle diejenigen, die in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen zu bestreiten, eine staatlich garantierte Transferleistung geschaffen werden soll, nur weil manche glauben, dergleichen sein aus Gründen bestimmter „Prinzipien“ geboten. Ich kann dafür keinerlei realen Bedarf erkennen.

In den beiden Fragestellungen, um deren Unterscheidung ich bitte, steckt natürlich bereits eine normative Vorstellung von Vorrang und Nachrang bei der Existenzsicherung. Mir gilt die Existenzsicherung aus eigener Kraft als vorrangig und die durch Mindestsicherungssysteme als nachrangig, eben für den Fall, dass die Existenzsicherung aus eigener Kraft scheitert.

Wenn wir die Massenerwerbslosigkeit und die Prekarisierung der Erwerbsarbeit als wesentliche Ursachen der Massenarmut nehmen, so ist das ja eine Entwicklung, bei der Millionen von Menschen gegen ihren Willen – man kann sagen: durch strukturelle Gewalt - von existenzsichernden regulären Arbeitsplätzen getrennt, und teils in prekäre working-poor-Jobs geschoben und teils auch ganz und auf Dauer aus der Erwerbsgesellschaft ausgegrenzt werden.

Es ist sozialwissenschaftlich und sozialmedizinisch hinreichend belegt, dass Langzeiterwerbslose an der Erwerbslosigkeit oft auch dann Schaden nehmen, wenn sie nicht oder noch nicht in Einkommensarmut leben müssen. Gesellschaftliche Teilhabe und die Stabilität des Selbstwertgefühls – bei Jugendlichen auch das Gelingen der Persönlichkeitsentwicklung - sind in der ganz überwiegenden Vorstellung der Menschen mit Teilhabe an regulärer Erwerbsarbeit verknüpft. Das mag einem gefallen oder nicht, aber es ist so – und Ausnahmen bestätigen die Regel. Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft hat etwas zu tun mit den Grundrechten auf freie Persönlichkeitsentfaltung und Selbstbestimmung – und zwar ungeachtet dessen, dass die realen Bedingungen der Lohnarbeit, wenn sie das Leben dominiert, in ein deutliches Spannungsverhältnis zu eben diesen Grundrechten treten. Diese Zwiespältigkeit der Lohnarbeit ist real und kann nicht wegdefiniert werden.

Massen- und Langzeiterwerbslosigkeit werden daher gesellschaftlich keineswegs akzeptabler, wenn sie nicht unmittelbar mit Einkommensarmut verknüpft sind, wenn es also eine ausreichende Alimentierung der aus der Erwerbsgesellschaft Ausgeschlossenen gäbe. Als Mitte der 70er Jahre die Erwerbslosigkeit erstmals wieder die Millionengrenze überschritt, da war das ein Schock für die Gesellschaft und für die Arbeitnehmerschaft im Besonderen, obwohl wir damals noch eine Sicherung bei Erwerbslosigkeit hatten, die noch nicht annähernd mit den heutigen hohen Armutsrisiken verknüpft war.

Armut ist nicht allein Einkommensarmut, sondern ist auch verknüpft mit *sozialer* Armut – also sehr eingeschränkter sozialen Beziehungen zu anderen Menschen und eingeschränkten Fähigkeiten, sich Unterstützung durch andere zu sichern - und mit *kultureller* Armut - das meint ein sehr eingeschränktes Wissen über die Möglichkeiten, sein Leben selbst auszufüllen und zu gestalten. Diese

Problemlagen können zwar leichter bewältigt werden, wenn Einkommensarmut vermieden wird, aber sie verschwinden damit keineswegs automatisch.

Dazu kommt der weitere Aspekt, dass Massenerwerbslosigkeit nicht nur für die Erwerbslosen, sondern auch für die Erwerbstätigen hochproblematische Folgen hat. Bekannt ist etwa, dass Massenerwerbslosigkeit disziplinierend auf die Arbeitnehmerschaft wirkt und die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften schwächt. Hartz IV hat diesen Effekt nochmals drastisch erhöht, weil es nach 12 Monaten ALG I nicht nur um Erwerbslosigkeit geht, sondern immer auch um Armut, und zwar ganz offensichtlich, so dass das jedem klar ist.

Ein anderer hochproblematischer Effekt der Erwerbslosigkeit für die Beschäftigten ist, dass ihre Arbeitszeiten länger werden als sie sein müssten - wenn nämlich die vorhandene zur Reproduktion der Gesellschaft notwendige Erwerbsarbeit möglichst gleichmäßig auf alle verteilt würde. Erwerbslosigkeit ist ja gewissermaßen eine brutale und selektive Form von Arbeitszeitverkürzung. Die Erwerbslosen werden auf Null Stunden gesetzt und verlieren ihre eigenständige Existenzsicherung, während die Beschäftigten weiter Überstunden machen müssen. Lange Arbeitszeiten sind ein wesentlicher Grund für die Probleme, die Anforderungen des Erwerbslebens mit denen des persönlichen Lebens, mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, unter einen Hut zu kriegen. Was dann in aller Regel die Frauen auszubaden haben.

Die Massenarmut speist sich zunehmend auch aus Defiziten des Erwerbssystems selbst sowie der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme. Armutsfördernde Defizite des Erwerbssystems sind etwa der Niedriglohnsektor und die prekäre Beschäftigung, wo man vom Einkommen nicht leben kann. Bei den vorrangigen Sicherungssystemen ist etwa zu denken an den unzureichenden Kinderleistungsausgleich, unzureichendes Wohngeld, unzureichende Renten von Frauen und Witwen, unzureichende Absicherung von Pflegebedürftigkeit.

Ich halte es für möglich – ja für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft für absolut notwendig -, mittels einer anderen, sozialstaatlich ausgerichteten Politik für Arbeitszeitverkürzung bei gesicherten Einkommen und für eine den Aufgaben entsprechende Instandsetzung der vorrangigen Sicherungssysteme die Massenarmut weitgehend abzubauen. Dazu gehört auch die Wiedereinführung einer vorrangigen Lohnersatzleistung bei Langzeiterwerbslosigkeit, die es in Deutschland seit 1927 gegeben hat – bis zu Hartz IV.

Von Forderungen in dieser Richtung können sich aber diejenigen, die hier und jetzt und auch morgen noch auf Transferleistungen angewiesen sind, noch nichts

kaufen. Also stellt sich die höchst dringliche Frage danach, wie ihnen ein Leben ermöglicht werden kann, dass zumindest in den materiellen Teilhabemöglichkeiten der Würde des Menschen entspricht. Das ist die Frage nach dem Leistungsniveau und nach der repressionsfreien Ausgestaltung der Mindestsicherung.

Da geht es im Kern um die Umsetzung des Menschenwürdegrundsatzes von Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz. Verfassungsrechtlich grundsätzlich anerkannt ist erstens, dass Armut und sozialer Ausschluss die Menschenwürde verletzen, so dass der Schutz davor zum Auftrag aller staatlichen Gewalt zählt. Und zweitens, dass Menschenwürde jedem und jeder Einzelnen allein und unmittelbar Kraft des Menschseins eigen ist und nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden darf – etwa von „erwünschtem Verhalten“ hinsichtlich der Arbeitsbereitschaft oder der Annahme irgendeiner beliebigen Arbeit. Die Forderung nach einem voraussetzungslosen Schutz vor Armut, der auch bei Arbeitsverweigerung garantiert bleibt, kann sich also durchaus auf Grundsätze der Sozialstaatsverfassung stützen.

Mit dem Bundessozialhilfegesetz von 1961 hat der Gesetzgeber ja auch tatsächlich versucht, dem Rechnung zu tragen - damals allerdings nur bezogen auf einen ziemlich kleinen Personenkreis, der auf Sozialhilfe angewiesen war. Die Probleme mit dem BSHG entstanden erstens dadurch, dass seit Anfang der 80er Jahre die Grundsätze des BSHG bei der Fortschreibung der Regelsätze und bei der Leistungsgewährung durch die Kommunen aus fiskalischen Gründen – das heißt aus Gründen einer falschen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums – in zunehmender Weise missachtet wurden. Zweitens dadurch, dass die auf die tatsächlichen Umstände jedes Einzelfalls abstellenden Regelungen unter Bedingungen einer neuen Massenarmut zunehmend weniger handhabbar wurden. Und drittens dadurch, dass im Zuge der Ausbreitung von Armut und Erwerbslosigkeit die repressiven, armenpolizeilichen Züge sukzessive verstärkt wurden, gerade auch, was die Arbeitspflicht angeht. Das hing schon damals eng zusammen mit Verschärfungen der Zumutbarkeit im vorrangigen Arbeitsförderungsrecht und mit politischen Bestrebungen zur Entwicklung des Niedriglohnbereichs – die berüchtigten Diskussionen über das Lohnabstandsgebot.

Zwischen Mitte der 80er und Mitte der 90er Jahre entwickelte sich in der fortschrittlichen Sozialwissenschaft und -politik eine konzeptionelle Debatte über eine Fortentwicklung des Mindestsicherungssystems zu einer „bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung“ – ein Begriff, der später von Rot-Grün ins Gegenteil verkehrt wurde.

Schon damals wurde dem von Seiten der FDP das auf den geistigen Vater des Neoliberalismus, Milton Friedman, zurückgehende Konzept der negativen Einkommenssteuer oder des Bürgergelds entgegengestellt – ein Konzept, dem jetzt das Netzwerk Grundeinkommen zu neuen Weihen nebst Eintrittskarte in den linken Diskurs zu verhelfen scheint. Den Liberalen ging es dabei schon damals vorrangig um zwei Ziele: um die Förderung von Niedriglohn- und prekärer Beschäftigung durch ein unzureichendes Leistungsniveau und um den Abbau des Sozialstaates durch Abschaffung aller möglichen Sozialleistungen und Auflösung der entsprechenden Sozialleistungsträger. Diese letztere Zielsetzung scheint sich in der aktuellen Grundeinkommensdebatte durchaus breiter Zustimmung zu erfreuen, auch wenn belastbare Aussagen dazu meist vermieden werden.

Was die Entwicklung eines politikfähigen Reformkonzepts für eine armutsfeste und repressionsfreie Mindestsicherung angeht, wäre mein Rat, an den konzeptionellen Überlegungen für eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung von Anfang bis Mitte der 90er Mitte anzuknüpfen. Grundlage und Ausgangspunkt für die Bestimmung eines armutsfesten Leistungsniveaus wäre die heute in der EU geltende, nach Haushaltsgröße und –zusammensetzung bedarfsgewichtete Armutsgrenze von 60 Prozent des Äquivalenzeinkommens, also des durchschnittlichen Einkommens vergleichbarer Haushalte.

Die Grundsicherung bliebe an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt, weil im Einzelfall festzustellen ist, ob die Voraussetzungen des Leistungsanspruchs bestehen.

Vorsicht ist geboten bei der Zusammenfassung von Leistungen in Regelpauschalen, weil das leicht Ungerechtigkeiten produziert. Grundsätzlich nicht pauschalierungsfähig sind vor allem die Wohnkosten, die in der Regel eine große Spreizungsbreite aufweisen. Und für eine Reihe von Wechselfällen des menschlichen Lebens und konkret im Einzelfall auftretende Bedarfslagen wird man auf einen Katalog ergänzender Leistungen nicht verzichten können, damit die Deckung des Bedarfs für ein menschwürdiges Leben auch in jedem Einzelfall gewährleistet werden kann. Die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ – bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit – muss ohnehin erhalten bleiben.

Leistungsrechtliche Sanktionen jeder Art zur Einwirkung auf „unerwünschtes Verhalten“ wären zu streichen und ggf. zu ersetzen durch Instrumente der aufsuchenden sozialen Arbeit.

Träger der Grundsicherungsleistung sollte jeweils der Träger sein, der für die

Problemlage zuständig ist, die die maßgebliche Ursache der Einkommensarmut im Einzelfall darstellt. Dadurch würden vorrangigen Systeme gleichsam mit einem armutsvermeidenden Mindestsockel ausgestattet.

Bei Erwerbslosigkeit wäre das die Arbeitsverwaltung, bei zu kleiner Rente der Rentenversicherungsträger, bei Pflegekosten der Träger der Pflegeversicherung, bei unzureichendem Krankengeld der Krankenversicherungsträger, bei Kinderreichtum das Jugendamt, und nur bei zu niedrigen Erwerbseinkommen das Finanzamt.

Das Asylbewerber-Leistungsgesetz wäre ersatzlos zu streichen und durch Grundsicherung und Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen zu ersetzen.

Zu meiner Zeit als sozialpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion haben wir da 1997 ein Konzept für eine soziale Grundsicherung vorgelegt. Wir haben damals den zu refinanzierenden Mehraufwand einer solchen Reform mit 21,5 Mrd. D-Mark beziffert. Das war Größenordnung, die sich noch durchaus im Rahmen dessen bewegte, was bei einem entschlossenen Kurswechsel in der Steuerpolitik auch praktikabel gemacht werden könnte.

Nun noch ein paar Takte zum BGE: Ich habe mich bemüht, im Rahmen der vom Netzwerk Grundeinkommen angebotenen Veröffentlichungen erstmal festzustellen, was das denn sein soll. Das ist nur sehr bedingt gelungen, weil das, was da aus berufenem Munde als charakteristische Kriterien für ein BGE definiert wird, nur auf ein einziges Modell passt, nämlich auf das Existenzgeld-Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe- und Erwerbsloseninitiativen. Als Kriterien werden da genannt:

1. Das Leistungsniveau soll hoch genug sein, um Armut wirksam zu vermeiden.
2. Es soll keine Arbeitspflicht geben, sondern man soll auch mit Recht sagen können, ich will nicht erwerbstätig sein, sondern lieber nur vom Grundeinkommen leben.
3. Es soll keine Bedürftigkeitsprüfung geben, sondern das BGE soll allen einkommensunabhängig Kraft ihres Menschseins in Deutschland zustehen, also auch dem Herrn Ackermann mit elf Millionen Jahreseinkommen.

Außer dem Existenzgeld-Konzept entspricht nichts, was da an Modellen gehandelt wird, diesen Kriterien. Und was da gehandelt wird, das geht bis hin zur FDP und zu Milton Friedman und schließt (teils gänzlich absurde) Vorstellungen aus der interessenpolitischen Perspektive von Arbeitgebern ein (Götz Werner, Pelzer/Fischer). Vielfach vertreten die Modelle eher das Gegenteil der eben genannten Kriterien. Das führt zu dem Problem, dass ich nie weiß, wovon denn

tatsächlich die Rede ist, wenn einer sagt, es sei für ein BGE. Das halte ich allerdings für einen völlig unverantwortlichen Umgang mit der Sache, denn man handelt hier von außerordentlich sensiblen Lebenssituationen von Menschen, die in Armut leben. Da muss man entweder präzise sein oder sollte eher schweigen.

Dass ich nicht einsehe, warum wir eine Transferleistung für die große Mehrheit der Gesellschaft einführen sollen, die dieser überhaupt nicht bedürfen und die dann nachgehend durch Besteuerung wieder eingesammelt werden muss, habe ich schon erwähnt. Wer glaubt, dass dergleichen ernsthaft Gegenstand der sozialpolitischen Debatte werden könnte, dem kann ich leider nicht helfen.

Ein erheblicher Teil der UnterstützerInnen der BGE-Forderung scheint damit nicht zuletzt einen grundlegenden gesellschaftlichen Wertewandel bezüglich des Verhältnisses zur Lohnarbeit zu verfolgen. Die Gesellschaft soll einverstanden sein, dass jedem das Recht garantiert wird, wählen zu können, ob er oder sie erwerbstätig sein möchte, oder nur vom Grundeinkommen leben will. Auch hier scheint mir der Glaube, dafür könnten in irgendeiner absehbaren Zeit gesellschaftliche Mehrheiten gewonnen werden, ohne jeden Realitätsbezug zu sein.

Ich halte das auch nicht für wünschenswert. Wenn man das unter dem Gesichtspunkt des Ausstiegs aus der Lohnsklaverei diskutiert, halte ich das für einen Entwurf, der dem Modell des Vermögensbesitzers, des Cuponabschneiders, nachgebildet ist: „Ich steige aus und lasse andere für mich arbeiten.“ Nicht zufällig hat der Begriff der „Sozialdividende“, der im Netzwerk Grundeinkommen für das BGE verwendet wird, eine gewisse Nähe zum Einkommen von Aktionären.

Es muss umgekehrt darum gehen, dem Recht auf existenzsichernde, reguläre Erwerbsarbeit für alle praktische Geltung zu verschaffen, also für ein entsprechendes Angebot an regulären Arbeitsplätzen zu sorgen. Da stehen Arbeitszeitverkürzung bei gesicherten Einkommen und eine geschlechtergerechte Neuregulierung der Erwerbsarbeit auch deshalb im Mittelpunkt, um den Umfang der notwendigen Erwerbsarbeit – also, wenn man so will, der Lohnsklaverei – für alle zu reduzieren und für alle den Raum des Lebens im Leben zu erweitern. Alles andere steht für mich in Gegensatz zu Gerechtigkeit und Solidarität.

Nische Grundeinkommen oder Aufhebung der Entfremdung?

Von Joachim Bischoff und Julia Müller

Forderungen nach bedingungslosem Grundeinkommen oder Existenzgeld haben in den vergangenen 20 Jahren immer wieder die bundesdeutsche Diskussion um die Zukunft der Arbeitsgesellschaft beeinflusst. Die AnhängerInnen dieser Position gehen von der Kernthese aus: Eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung ist nicht realistisch. Die unterschiedlichen Modelle von rechts bis links, von negativer Einkommensteuer bis zum sozialen Grundeinkommen, werden als Reaktion auf die aktuelle Krisensituation verstärkt gegen erwerbsarbeitszentrierte Modelle sozialer Sicherung in Position gebracht.

Die Debattenbeiträge von Kipping/Blaschke (in diesem Heft, S. 13ff.) sowie Kipping/Opielka/Ramelow[1] spitzen diese Argumentation zu. Sie wenden sich gegen "neoliberale Vollbeschäftigungskonzepte", die einer "Arbeits-Kultur-Ideologie" entsprungen seien und somit per definitionem Kipping/Blaschke keinen Beitrag zur Emanzipation aus der kapitalistischen Erwerbsarbeit leisten können. Vollbeschäftigung also gleich Neoliberalismus? Und: Kampf um den Arbeitstag gleich Kapitulation vor dem Kapitalismus?

Die aktuelle politische Situation bietet eine Chance für die Linke, ihre Konzepte in eine breitere gesellschaftliche Öffentlichkeit zu kommunizieren. Um so wichtiger ist die Verständigung über zentrale politische Modelle, die in einer Phase brüchiger Hegemonie gangbare Alternativen zum Neoliberalismus bieten.

Teile der Führung der Linkspartei.PDS – die stellvertretende Vorsitzende Kipping und Wahlkampfleiter Ramelow – wollen aus den Fängen neoliberaler wie altlinker Ideologie ausbrechen: "Die neoliberale Ideologie des Marktes verkürzt Gesellschaft auf Wirtschaft und auf den Nutzen der Wohlhabenden. Die altlinke Ideologie des Staates verkürzte Gesellschaft auf Bürokratie und auf den Nutzen der Parteiliten. Beide Ideologien waren und bleiben falsch. Sie waren und bleiben unrealistisch, weil sie die Bedürfnisse der Menschen und die komplexe Funktionsweise moderner Gesellschaften unterschätzen."

Ihre Folgerung besteht in der zentralen Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen und radikaler Arbeitszeitverkürzung. Diese Denkweise hat gegenwärtig viele Anhänger und Protagonisten. Die Liste reicht von Ulrich Beck über Daniela Dahn bis Georg Vobruba.

Wir greifen dieses aktualisierte Diskussionsangebot über Grundeinkommen auf und wollen die unterlegten Vorstellungen über die Zukunft der Arbeit kritisch hinterfragen. Unsere Gegenthesen:

- ◆ Die vorliegende isolierte Forderung nach einem Grundeinkommen zielt bestenfalls darauf, eine Nische im sozialen Sicherungssystem zu schaffen.
- ◆ Schlechtestenfalls lenkt sie die Linke ab von ihrer Kernaufgabe, dem Kampf um die gesellschaftliche Organisation von Arbeit, und leistet somit wider Willen einen bescheidenen Beitrag zur weiteren Hegemoniefähigkeit des Neoliberalismus.

Analyse: Ende der Lohnarbeit im Kapitalismus?

Kipping/Blaschke berufen sich auf Überlegungen, die bereits Anfang der 1980er Jahre eine Hinwendung zur kulturellen Diversität als Leitthema vollzogen – unter Preisgabe unchic gewordener Themen wie soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Verteilung. Die empirisch ausgemachte "Auflösung subjektiver Orientierungen auf Arbeit" steht jedoch im Widerspruch zur mit Dahrendorf beklagten "kulturellen Projektion von Arbeit", die die "Herren der Arbeitsgesellschaft stützt" und "seit Jahrhunderten millionenfach verinnerlicht wurde". Es kann hier nicht darum gehen, die Lohnarbeit wahlweise als marginalisiert oder Massenpsychose zu beschreiben, vielmehr muss ihre subjektive wie gesellschaftliche Bedeutung in einem sich rapide wandelnden Kapitalismus ernst genommen werden. Statt Tabuisierung also Anerkennung ihres Stellenwerts zur eigenständigen Sicherung der Existenz und des sozialen Status, zur individuellen Selbstbeschreibung und Persönlichkeitsentwicklung, zur Partizipation und sozialen Interaktion mit anderen. Auch in der angeblich "nachindustriellen wissensbasierten Gesellschaft" ist die Bedeutung der Erwerbsarbeit und der an sie geknüpften Ambivalenzen zwischen Ausbeutung, Disziplinierung und erstrebenswerter Teilhabe an der gesellschaftlich notwendigen Arbeit nicht geschwunden. Die Erwerbsarbeit ist mit Robert Castel vielmehr das Zentrum, von dem aus die Destabilisierung der Lohnarbeitsgesellschaft wie eine Druckwelle die ganze Gesellschaft erfasst.

Diese realen Herausforderungen des entfesselten Kapitalismus sowie dessen ideologische Verarbeitung als Neoliberalismus ignorieren alle VerfechterInnen des Grundeinkommens, also auch das Team Blaschke, Kipping, Opielka, Ramelow. Ihre Feststellung, die "Marxsche Bestimmung der attraktiven materiellen Arbeit" werde durch "kapitalistische Lohn-/Erwerbsarbeit in der Regel nicht erreicht", fasst nicht die Ambivalenzen einer den Marktdruck verinnerlichenden Erwerbsarbeit. Durch Forderung und Anerkennung kreativer Leistung hat die moderne betriebliche Arbeitsorganisation längst damit begonnen, das Subjekt zurück in die Produktion zu holen, wo Teile der Linken noch gegen toyotistische Windmühlen anrennen. Auch Kipping/Blaschke bieten die Sicherung der bloßen Existenz an, wo das kapitalistische Gesellschaftsmodell längst die ganze Person der Beschäftigten – ihre Emotionen und ihren Willen zu Leistung und Teilhabe – anspricht.

Demgegenüber stellen die AutorInnen die "Rückwirkung" eines Grundeinkommens auf die materielle Produktion in Aussicht, wodurch eine "Aufhebung der Entfremdung" bewirkt werden könne. Wie dies funktionieren soll, bleibt unklar.

Formulieren die Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut noch deutlich: "Wir sind uns bewusst, dass ein Existenzgeld für sich genommen weder die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung abschafft, noch Lohnarbeit in der gegenwärtigen Form angreift". [2] scheinen Kipping/Blaschke die Forderung nach einer emanzipatorischen Arbeitspolitik im Kampf zwischen Kapital und Arbeit und um Geschlechterdemokratie ganz aus dem Blick verloren zu haben. Niedriglohn, Leiharbeit, prekäre Beschäftigung, geschlechtsspezifische Diskriminierung in der Arbeit etc. werden durch die Ausfinanzierung der Erwerbslosigkeit, so wichtig diese als Übergangsforderung zur Existenzsicherung ist, nicht behoben.

Gleichzeitig geraten die AutorInnen durch die undifferenzierte Aufzählung der in der Bundesrepublik diskutierten Modelle bedingungslosen Grundeinkommens in gefährliche Nähe zu neoliberalen Ansätzen. Konzepte wie das Bürgergeld-Modell sind unter Wirtschaftsliberalen nicht erst seit der Zukunftskommission der Länder Bayern und Sachsen populär. Sie werden seit den 1950er Jahren immer wieder als Instrument zur effektiven neoliberalen Umgestaltung des Arbeitsmarktes ins Spiel gebracht: zur Durchsetzung von Lohnsenkungen, zur Abdrängung von Frauen in die familiäre Reproduktion ("Mutterschaftslohn"), vor allem aber zum Rückzug der Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung sozialer Sicherheit. Sie gelten

damit zu Recht als "Modelle forciertes Ausgrenzung" und als Wegbereiter eines umfassenden Niedriglohnssektors.[3] Um es deutlich zu formulieren: Wer sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzt, müsste auf zwei Grundfragen eingehen:

Erstens: Wie wirkt sich die Einführung des Grundeinkommens auf das System der entfremdeten Lohnarbeit aus? Wie können Prekarisierung, Arbeitszeitverlängerungen und Niedriglöhne dadurch dauerhaft überwunden werden?

Zweitens: Und wie ist politisch eine Absetzung gegenüber entsprechenden neoliberalen oder rechtskonservativen Politikkonzeptionen wirksam geltend zu machen?

Deutlicher als bei Kipping/Blaschke wird diese prekäre Nähe zur neoliberalen Gesellschaftskonzeption bei der Argumentation von Kipping/Opielka/Ramelow. Im Mittelpunkt steht hier die nicht weiter ausgelotete Forderung nach Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Sozialstaat.

Der Effekt einer solchen Trennung wäre eine völlige Entbindung der Arbeitgeber von den Kosten der Reproduktion der Arbeitskraft. Kapitalverhältnis und Erwerbsarbeit werden dabei nicht nur von sozialer Sicherheit entkoppelt, die Höhe der Sozialkosten wird vielmehr als Hemmschuh für das Entstehen neuer Arbeitsplätze genannt. Wir bewegen uns damit inmitten der herrschenden Lohnnebenkostendebatte, wie sie SPD und CDU nicht schöner formulieren könnten. Nicht die geringe Binnennachfrage und die sie mitverschärfende Kürzung der Sozialtransfers sind das Problem, sondern die Ware Arbeitskraft ist schlicht zu teuer.

Die von den AutorInnen noch zu Beginn ihrer Argumentation angeführte Teilhabegerechtigkeit sucht man später vergebens. Dies ist auch konsequent, geht es ja nicht um die demokratische Organisation gesellschaftlicher Arbeit in sozialer Sicherheit, sondern um die bürgerschaftliche Absicherung individueller Lebensrisiken und eine "staatliche Kompensation für den Ausschluss aus der Gesellschaft".[4]

Leitbilder: Lob der Faulheit oder Zeitalter des Arbeitsvermögens?

Die vielen BefürworterInnen eines Grundeinkommens hält eine Überzeugung zusammen: Es werde in reifen kapitalistischen Gesellschaften keine Rückkehr zu einer Vollbeschäftigung alten oder neuen Typs geben. Was die etablierten Parteien als Therapie gegen Massenarbeitslosigkeit empfehlen, sei seit 20 Jahren als Quacksalberei entlarvt. Aus der Misere heraushelfen könne allein eine radikale Arbeitszeitverkürzung und ein Grundeinkommen als Individualrecht.

Die Absetzung von der altlinken Ideologie hat einen Marxschen Kern: Die Utopie der Arbeitsgesellschaft bestand einmal darin, die Menschen vom Joch der Arbeit zu befreien. Marx ging es bei der Aufhebung der Entfremdung immer um ein qualitativ neues System der Arbeit, häufig wurde daraus jedoch ein Ausstieg aus der Arbeit überhaupt gemacht. Auch Blaschke und Kipping bedienen dieses alte Vorurteil:

Die zentrale These der AutorInnen: Marx habe eigentlich stets von der Befreiung von (Erwerbs-)Arbeit geträumt, also von dem, was sein Schwiegersohn Lafargue später als "Recht auf Faulheit" feierte. "Free activity, not labour", sei die eigentliche Marxsche Vision gewesen. Bei allem Verständnis für den Anschlusswillen an den Marxismus, dieses ist leider ein immer wieder aufgelegtes Missverständnis, das durch die Wiederholung nicht überzeugender wird.

Kipping/Blaschke zitieren Marx: "Time of labour, auch wenn der Tauschwert aufgehoben, bleibt die schaffende Substanz des Reichtums... Aber free time, disposable time, ist der Reichtum selbst – teils zum Genuss der Produkte, teils zur free activity, die nicht wie die labour durch den Zwang eines äußeren Zwecks bestimmt ist, der erfüllt werden muss, dessen Erfüllung Naturnotwendigkeit oder soziale Pflicht ist."[5] Und interpretieren: Der in der Arbeits-

zeit geschaffene materielle Reichtum ist eben nicht Selbstzweck, sondern "die disposable time [ist] das Maß des Reichtums".[6] Das heißt, die freie Zeit für Muße, Genuss und die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten gilt als das Maß des materiellen Reichtums und der Teilhabe daran, nicht die geleistete Arbeit(szeit). Die Kritik der GrundeinkommensbefürworterInnen an ihren Kontrahenten (vgl. Sozialismus 7/8-2005): "Schindler/Möller postulieren genau das Gegenteil: Wer seine Fähigkeiten frei entwickeln will, muss sich diese Möglichkeit erst durch Teilhabe an der materiellen Reichtums-Produktion, an der dort geleisteten Lohn-/Erwerbsarbeit(szeit) unter dem Kapitalverhältnis 'verdient' haben. Das ist eine Neuauflage des Paulus-Spruches, wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Das von Schindler/Möller geforderte Recht auf Arbeit wird so zum Arbeitszwang."

Es geht hier aber nicht im Mindesten um die Legitimation von Arbeitszwang, sondern vielmehr um den inneren Zusammenhang der Dynamik des Lohnarbeitssystems und der Aneignung der frei verfügbaren Zeit: Marx argumentiert auch in den "Theorien über den Mehrwert" für die Ausweitung von disposable time/freier Zeit für die Entwicklung der Menschen. Soweit lesen wir offenkundig den gleichen Text. Aber in der zitierten Passage geht es eben auch darum, dass die gesellschaftliche Reproduktion durch Arbeit ein Reich der Naturnotwendigkeit oder der sozialen Pflicht ist und bleibt. Marx dachte gewiss nicht daran, dass über dem Reich der Freiheit das Reich der Naturnotwendigkeit vergessen werden kann. Hauptlinie der Argumentation in der Kritik der politischen Ökonomie war und ist: Wie kann der Gegensatz von Arbeitenden und Müßiggängern aufgehoben und wie kann das verbleibende, stets zu vermindernde Reich der Notwendigkeit humanisiert und zivilisiert werden? Daher seine zentrale These: "Wenn alle arbeiten müssen, der Gegensatz von Müßiggängern wegfällt – und dies wäre die Konsequenz davon, dass das Kapital aufhörte zu existieren, dann steht eben die disposable time allen zur Verfügung." Der materielle Reichtum für alle würde dadurch zwar auf das Niveau der ArbeiterInnen herabgedrückt, aber alle hätten disposable time. (MEW 26.3: 252)

Was heißt dies für den modernen Shareholder Kapitalismus, in dem große Teile der Bevölkerung von jedem Zugang zur gesellschaftlichen Arbeit ausgeschlossen sind? Unter dem Kapital gibt es eine massive Ausweitung von Eigentumstiteln, mit denen Ansprüche auf das Surplus der gesellschaftlichen Arbeit durchgesetzt werden. Mit diesen Eigentumstiteln wird daher ein Großteil der frei verfügbaren Zeit angeeignet. Ohne Zurückdrängung dieser leistungslosen Einkommen und des damit verbundenen Müßigganges kann es keine sozial gerechte Verteilung von Arbeit und der frei verfügbaren Zeit geben. Also müssen wir die EmpfängerInnen von leistungslosen Einkommen mit entsprechenden Zeitansprüchen beschränken. Das Einkommen der Müßiggänger durch Kapital- und Vermögensansprüche wird drastisch vermindert, die Arbeit verallgemeinert und die Lohnarbeit unter radikal veränderten Bedingungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Die soziale Emanzipation bedeutet: Alle werden arbeiten, alle haben Anspruch auf disposable time. Dies steckt hinter der Formel vom Reich der Freiheit und dies ist eine andere strategische Konzeption als der Traum vom Recht auf Faulheit: "Mit seiner Entwicklung erweitert sich dies Reich der Naturnotwendigkeit", weil die Bedürfnisse durch die in Gesellschaft agierenden Subjekte verändert werden. Freiheit heißt dann: Die Naturnotwendigkeit wird mit dem geringsten Kraftaufwand und den der menschlichen Natur würdigsten Bedingungen von allen vollzogen. Jenseits davon entsteht disposable time als eigentliches Reich der Freiheit. (MEW 25: 828) Nur vor diesem Hintergrund wird die zentrale Forderung verständlich: umfassende Arbeitszeitverkürzungen sind für den Prozess der Demokratisierung und Humanisierung des Reiches der "Ökonomie" unverzichtbar. Nur wenn die BürgerInnen nicht mehr weitgehend von den Belastungen der "Lohnarbeit" absorbiert werden, sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine neue Qualität der Erwerbsarbeit gegeben. Reduktion der Arbeit, Verallgemeinerung der Arbeit, Verwissenschaftlichung und bewusste Vergesellschaftung der

Arbeit gehören zusammen – dies eröffnet eine völlig neue Dimension der "frei verfügbaren Lebenszeit" für alle, mit entsprechenden positiven Rückwirkungen für das Reich der Notwendigkeit, das zwar minimiert, in der praktischen Ausgestaltung radikal verändert, aber gesellschaftlich nicht aufgehoben werden kann.

Zusammenfassend: Wir stehen vor einem Zeitalter des Arbeitsvermögens, in dem die Zukunft der Arbeit die Arbeit am Menschen ist.

Alternativen: Teilhabe statt Bürgergeld

Reduktion auf Faulheit

Blaschke, Kipping, u.a. halten sich eher an das Recht auf Faulheit, was eine spezifische, für unseren Kontext unzureichende Interpretation darstellt.

Arbeit als gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung

Sie verstehen den Hinweis auf die Erweiterung des Reiches der Naturnotwendigkeit nicht. Sie bedeutet "Entwicklung von einem sich stets erweiternden und umfassenden System von Arbeitsarten, Produktionsarten, denen ein stets erweitertes und reicheres System von Bedürfnissen entspricht". (Grundrisse, S. 313) Darin eingeschlossen ist die Entdeckung, Schöpfung und Befriedigung neuer, aus der Gesellschaft selbst hervorgehender Bedürfnisse.

Ansatzpunkt Erwerbsarbeit in sozialer Sicherheit

Wenn innerhalb der modernen kapitalistischen Gesellschaft schon ein großer Teil der gesellschaftlichen Arbeitskraft ausgegrenzt und diskriminiert wird, stehen wir vor einer doppelten Aufgabe. Diese erschöpft sich nicht in der Gewährung sozialer Transfers zur Sicherung der soziokulturellen Existenz. Vielmehr müssen auch die prekären wie die "normalen" Lohnarbeitsverhältnisse qualitativ verändert und die Verallgemeinerung einer erheblichen Arbeitszeitverkürzung für alle durchgesetzt werden.

Überwindung der Ausbeutung

Radikale Arbeitszeitverkürzung ist angesichts der enormen Produktivitätsfortschritte eine überfällige Forderung. Tatsächlich aber werden die Arbeitszeiten – in der Regel ohne Anpassung der Arbeitseinkommen – eher verlängert, während gleichzeitig Millionen Langzeitarbeitslose und längst vom Arbeitsmarkt Verdrängte mit Sozialtransfers unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums auskommen müssen. Hinter diesen Verteilungsstrukturen stehen Machtverhältnisse, die ungeniert die Wertschöpfung mit Verwertungsansprüchen von Eigentums- und Vermögenstiteln belasten, und die entsprechenden gesellschaftlichen Eliten weigern sich, auf die Aneignung eines Großteils des gesellschaftlichen Reichtums und der frei verfügbaren Zeit zu verzichten. Wie kommen wir aus dieser Fehlentwicklung heraus?

Kurz- und langfristige politische Maßnahmen

Arbeit auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren, die jeweils menschenwürdigste Form anzustreben und möglichst allen die Chance sinnvoller Tätigkeit zu geben – das ist das gesellschaftliche Ziel. Qualitatives oder soziokulturell geprägtes Wirtschaftswachstum wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Kurzfristig allerdings sollte auch eine alternative Wirtschaftspolitik nicht auf eine binnenwirtschaftliche Nachfragestabilisierung und damit auf einen höheren Wachstumspfad verzichten. Wir brauchen höhere Arbeitseinkommen, eine Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und eine Stabilisierung der Sozialkassen durch Einführung einer BürgerInnenversicherung – letztlich eine grundlegende Reform von Wertschöpfung und Verteilung.

Kipping/Opielka/Ramelow legen sich eine verkürzte Welt zurecht: "Sozialpolitisch führte diese ideologische Kontroverse zu einer neoliberalen Politik der 'Aktivierung', einer faktischen 'Pflicht zur Arbeit' einerseits, zur verzweifelten Forderung nach einem staatlich garantierten 'Recht auf Arbeit' andererseits." Es gibt keinen Königsweg aus der gesellschaftspolitischen Sackgasse heraus.

Ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Lebenslage von über sechs Millionen BürgerInnen, die zur Zeit mit den Regelsätzen von ALG II (331 bzw. 345 Euro) auskommen müssen, wäre auch unter den gegenwärtigen finanzpolitischen Restriktionen durchaus machbar. Würde man die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II anheben, die Unterscheidung zwischen West und Ost aufheben und – zumindest für den Notfall – einmalige Leistungen zulassen, dann wäre das nicht nur ein klares Signal gegen die Verfestigung von Armut, sondern auch ein dringend erforderliches Konjunkturprogramm. Kombiniert mit kommunalen Investitionen und aktiver Arbeitsmarktpolitik könnte ein solches Programm durchaus eine Dimension erreichen, die volkswirtschaftlich spürbar ist. Daher fordern die Parteien der Linken (Linkspartei und WASG) gegenüber den gescheiterten neoliberalen Konzepten einen radikalen Kurswechsel. Statt die Steuern weiter zu senken und den Sozialabbau fortzusetzen, wollen sie zu einer wachstums- und arbeitsplatzschaffenden Dynamik zurückkehren. So sollen Spielräume und Zeitfenster entstehen, die dann für eine Rekonstruktion der solidarischen Sicherungssysteme und für umfassende Arbeitszeitverkürzung genutzt werden können.

Wir müssen also beide strategischen Herausforderungen aufgreifen – Besserstellung der Ausgegrenzten und Verbesserung, Erweiterung des Systems der Arbeit, bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung.

Wer freilich mit Kipping, Ramelow u.a. für ein bedingungsloses Grundeinkommen von 9.000 Euro pro Kopf und Jahr eintritt, der müsste schon zeigen, wie die rund 180 Mrd. Euro aufzubringen sind, die selbst bei Einrechnung der jetzt bezahlten Mindestsätze immer noch eine finanzpolitische Herausforderung bleiben werden. Es geht nicht nur um die Finanzierung eines so großen Anteils von vermeintlich gesellschaftlich Überflüssigen; es geht auch um die Frage, wie die Formen von Unterbezahlung und Überarbeit der Lohnarbeitenden zu beenden sind. Die Strategie für ein Grundeinkommen setzt auf einen naturwüchsigen Prozess der Rückwirkung auf alle anderen gesellschaftlichen Verhältnisse, ohne deren Veränderung selbst zum Thema zu machen.

Wollen die VerfechterInnen des Grundeinkommens nicht als bloße Avantgarde auftreten, müsste allererst das Alltagsbewusstsein der Menschen in ihre Konzepte integriert werden. Die Leugnung der Bedeutung der Erwerbsarbeit für die individuelle Selbstbeschreibung, das soziale Umfeld und die gesellschaftliche Stellung ist nicht nur theoretisch falsch. Sie fertigt auch den Wunsch nach aktiver Mitgestaltung und Produktivität von Frauen und Männern in der Erwerbssphäre als ideologischen Irrglauben ab, was zumindest für selbst erklärte SozialistInnen schon seltsam ist. Sie nimmt die Subjekte nicht ernst.

Die Herausforderungen für linke Konzepte liegen in der alltäglichen Gestalt des entfesselten Kapitalismus. Diese müssen benannt und analysiert sein, soll diesem Modell nicht nur eine Nische abtrotzt werden, sondern eine belastbare Form neuer Sicherheit für und durch die Masse der Bevölkerung erkämpft werden.

Joachim Bischoff ist Mitherausgeber von Sozialismus. Julia Müller ist Politikwissenschaftlerin, lebt in Berlin.

[1] Katja Kipping/Michael Opielka/Bodo Ramelow, "Sind wir hier bei 'Wünsch dir Was'?" Ms. (siehe unter www.sozialismus.de)

[2] Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hrsg.) (1996): Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, Frankfurt/M., S. 15.

[3] Wilhelm Adamy/Johannes Steffen (1998): Abseits des Wohlstands. Arbeitslosigkeit und neue Armut, Darmstadt, S. 124.

[4] Joachim Rock (2004): Armut im Anzug. Anerkennungen zur Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Grundsicherung, in: Axel Gerntke/Werner Rätz/Claus Schäfer u.a.: Einkommen zum Auskommen, Hamburg, S. 26.

[5] Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. Dritter Teil, in: MEW, Band 26.3., Berlin 1974, S. 253.

[6] Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: MEW, Band 42, Berlin 1983, S. 604.

Grundeinkommen statt Hartz IV

Zur politischen Soziologie der Sozialreformen

Von Michael Opielka

in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 9, 2004, S. 1081-1090

Am 9. Juli 2004 verabschiedete der Bundesrat mit dem Kommunalen Optionsgesetz den Kern der Arbeitsmarktreform Hartz IV. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zu einem neuen „Arbeitslosengeld II“ (ALG II) zusammen gelegt, das Langzeiterwerbslose finanziell teils deutlich schlechter stellt. „Workfare“ statt „welfare“ lautet nun auch in Deutschland die Parole, die aus dem angloamerikanischen Raum schon länger erklingt. Seither ist die Republik beunruhigt, ziehen neue Montagsdemonstrationen vor allem durch ostdeutsche Städte, erhält die PDS massiven Wählerzulauf und fürchtet die SPD weitere Verluste.

Durch einen eigentümlichen Zufall wurde am selben Tag in Berlin ein deutsches „Netzwerk Grundeinkommen“ gegründet. Es möchte die akademische und politische Diskussion um ein Grundeinkommen befördern, das die Existenz sichert, auf einem individuellen Rechtsanspruch beruht und ohne Bedürftigkeitsprüfung oder Zwang zur Arbeit auskommt.¹ Alles Eigenschaften, die mit dem Arbeitslosengeld II auf den ersten Blick nichts zu tun zu haben.

Was also sind Merkmale und Mängel von Hartz IV und wie müßte die taugliche Alternative beschaffen sein? In diesem Beitrag werden in einem ersten Schritt Hartz IV und die ihm zugrunde liegende Politik der „Aktivierung“ kritisch analysiert. Im zweiten Schritt wird die Idee des Grundeinkommens entlang der wichtigsten Varianten vorgestellt. Schließlich wird überlegt, ob und inwieweit Hartz IV trotz aller Kritik dennoch ein Schritt in Richtung Grundeinkommen sein könnte.

¹ Mehr unter www.grundeinkommen.de sowie unter www.basicincome.org zum „Basic Income European Network (BIEN)“, das bereits seit 1986 existiert.

Arbeitszwang im Arbeitsmarkt

Sozialhilfeinitiativen wie Gewerkschafter sehen in Hartz IV einen Abbau von Leistungsrechten und eine Verschärfung von Arbeitsverpflichtungen; viele sprechen sogar von „Arbeitszwang“. Nun werden Arme heute nicht mehr ins Arbeits- oder Armenhaus eingesperrt. Ist der Begriff Arbeitszwang somit übertrieben?

Von einem Arbeitszwang kann man dann sprechen, wenn mit einer Verweigerung solcher Sozialhilfeleistungen gedroht wird, die „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens [...] ermöglichen“ sollen, „das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 (1) des neuen SGB XII).² Ohne Einkommen ist das Leben in einer Konsumgesellschaft unmöglich. Die Negation des Zugangs zu sozialstaatlichen Geldleistungen wirkt somit als Zwang zum Angebot der eigenen Arbeitskraft, das heißt als indirekte Arbeitsverpflichtung.

Nach den Neuregelungen des Arbeitslosengeldes II muss der Langzeitarbeitslose künftig „jeden legalen Job“ annehmen. Ausdrücklich werden „Sanktionen“ benannt: Wer eine zumutbare Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme ablehnt, dem wird das Arbeitslosengeld II³ gekürzt: für drei Monate um 30 Prozent, bei weiterem „pflichtwidrigem Verhalten“ je um weitere 10 Prozent, für junge Leute unter 25 Jahren auch vollständig. Das Arbeitslosengeld II arbeitet folglich mit einer zwar nicht direkten, aber indirekten Verpflichtung zur Arbeit, die im sozialdemokratischen (und teils auch grünen) Neu-Deutsch als „Aktivierung“ bezeichnet wird.

Das passt zu einem Kanzler, der bereits 2001 verkündete: „Es gibt kein Recht auf Faulheit“. Müssen aber tatsächlich 4,5 Mio. Arbeitslose „aktiviert“ werden? Sind sie inaktiv, faul, träge? Davon kann nicht die Rede sein: Die Mehrheit der Langzeitarbeitslosen bemüht sich teils verzweifelt um einen Job und leidet - vor allem mit Kindern - unter der Stigmatisierung kaum weniger als unter der Geldknappheit. Doch noch greift der Vorwurf der Faulheit, weil das Recht auf Faulheit nur den Vermögenden und Rentnern gewährt wird. Derartige - wenn auch subtile - Un-

² Parallel zur Eingliederung der Sozialhilfe als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch wurde das SGB II für erwerbsfähige Arbeitsuchende im Alter von 15 bis 64 Jahren geschaffen, die nun Leistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende („Arbeitslosengeld II“) erhalten. Dieser Personenkreis ist von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ausgeschlossen (§ 21 SGB XII). Nichterwerbsfähige Haushaltsangehörige von ALG II-Beziehern erhalten „Sozialgeld“.

³ Zunächst wird der Regelsatz (345 Euro bzw. 331 Euro in Ostdeutschland) gekürzt, im weiteren aber auch die sonstigen Leistungen (z. B. Unterkunftskosten). Bei einer Kürzung des Regelsatzes um mehr als 30% können Sachleistungen (z. B. Lebensmittelgutscheine) ausgegeben werden.

terstellungen sollen die Würde der Betroffenen angreifen, ihnen Anerkennung entziehen, und sie zu neuen Paupern degradieren, zu Halb-Bürgern.

Dabei erbringt, wer nicht erwerbstätig ist, oft sehr nützliche Tätigkeiten für die Gemeinschaft: Pflege von Angehörigen und Nachbarn, Erziehung von Kindern, ganz allgemein gesprochen: ehrenamtliches Engagement. Hartz IV will jedoch keine Tätigkeits-, sondern eine Erwerbsgesellschaft.

Disziplinierung statt Bürgerbeteiligung

Wenn jetzt seitens der Bundesregierung von mehreren hunderttausend gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten gesprochen wird, für die maximal 10 Prozent der 4,5 Mio. Arbeitslosen durch Mehraufwandsentschädigungen in Höhe von 1 bis 2 Euro pro Stunde interessiert oder gar verpflichtet werden sollen, dann könnte man darin wohlwollend einen „Dritten Weg“ in der Beschäftigungs- und Armutspolitik sehen. Die Betroffenen dürften allerdings weniger begeistert sein, weil sie ahnen, dass es dem Sozialstaat und seinen Eliten lediglich um Kompensation, um „Beschäftigung“ geht, also nicht um einen Schritt in Richtung „Bürgerarbeit“ (Ulrich Beck) und Bürgergesellschaft, sondern um eine disziplinierende statt auf sozialen Grundrechten fundierte „Aktivierung“.

Schon in der Vergangenheit wurden durch Arbeitsbeschaffungsprogramme und „Hilfe zur Arbeit“ kaum Wege in den regulären Arbeitsmarkt geschaffen.⁴ Gerade in Ostdeutschland lässt sich nach 15 Jahren Einheit die Zunahme eines „sekundären Integrationsmodus“ beobachten: „Sekundäre Integration führt zu Erwerbsverläufen, bei denen der Wechsel zwischen Leistungsbezug, Maßnahmen und kurzfristiger Beschäftigung zur systematischen Voraussetzung des Verlaufs selbst geworden ist und sich wiederholt.“⁵

Auch die international vergleichenden Bilanzen von Politiken der „Aktivierung“ fallen negativ aus. Joel F. Handler verglich die US-Erfahrungen insbesondere seit der unter Clinton eingeführten großen Wohlfahrtsreform von 1996, die Sozialhilfe-Ansprüche auf zwei aufeinander folgen-

⁴ Vgl. hierzu informativ, wenngleich marktideologisch die neueste Benchmarking-Studie der Bertelsmann-Stiftung, Werner Eichhorst u. a., *Benchmarking Deutschland 2004: Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Gütersloh 2004*.

⁵ Holger Alda u. a., *Erwerbsverläufe und sekundärer Integrationsmodus. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*, in: *Berliner Debatte Initial*, 2/2004, S. 73.

de Jahre und fünf Jahre insgesamt beschränken soll („to end welfare as we know it“), mit vergleichbaren Trends in Westeuropa. Die beabsichtigte Politik der „Inklusion“ in den Arbeitsmarkt - „from welfare to workfare“ -, insbesondere durch individuelle „Kontrakte“ zwischen den „Agenturen“ und ihren „Klienten“, hat praktisch überall den fatalen Effekt, dass sie gerade die besonders gefährdeten Personengruppen „exkludiert“. Die scheinbaren Erfolge der Aktivierungspolitik sowohl in den USA wie in Europa haben praktisch nichts mit ihr, sondern fast ausschließlich mit arbeitsmarktinternen Gründen zu tun (steigende Arbeitsnachfrage, Teilzeitarbeit usw.). Das Hauptproblem ist, so Handler, die Verwaltung der Aktivierung. Die mit den Aktivierungsmaßnahmen beauftragten Agenturen sind in der Regel weder für eine professionelle Begleitung der Randgruppen des Arbeitsmarktes geschult, noch dafür ausgestattet oder entsprechend motiviert. Zudem nützen die Sanktionen gegen nicht-kooperierende Klienten praktisch nichts. Handler kritisiert: „Die Politik ergeht sich in Reformsymbolik und kümmert sich nicht um ihre Umsetzung.“⁶

Die deutsche Sozialdemokratie eifert sozialpolitisch vor allem der von „New Labour“ in Großbritannien seit 1997 - in Fortführung einer Politik der Regierungen Thatcher und Major - verfolgten Konditionalisierung sozialer Leistungen nach.⁷ Dabei veröffentlichte sogar der der Labour-Party nahe stehende Think Tank IPPR im Sommer 2004 eine ausgesprochen kritische Bilanz von 7 Jahren Aktivierungspolitik: Der Besitzanteil der reichsten zehn Prozent der Briten stieg von 47 auf 54 Prozent; die Kinderarmut ist nur geringfügig gesunken und noch immer die höchste der EU-15 nach Portugal und Spanien; der Anteil der armen Erwachsenen im Erwerbsalter ohne Kinder hat sich von 3,3 Mio. (1994/5) auf 3,8 Mio. (2002/3) erhöht und selbst die intergenerationale soziale Mobilität hat sich verringert.⁸ Ob die Aktivierungspolitik dagegen irgend etwas mit der Reduzierung der Erwerbslosigkeit zu tun hat - zwischen 1997 und 2003 von 6,9% auf 5,0% (laut OECD Employment Outlook 2004) - kann niemand belegen. Es stellt sich die Frage, welche gesellschaftliche Funktion dann die gewaltige Ideologie der „Aktivierung“ überhaupt hat, wenn nicht diejenige, soziale Grundrechte zu desavouieren?

Wim van Oorschot, einer der renommiertesten Vertreter der vergleichenden Sozialpolitikforschung, zieht ein vernichtendes Resümee der holländischen Politik der „Aktivierung“ in den

⁶ Joel F. Handler, *Social citizenship and workfare in the US and Western Europe: from status to contract*, in: *Journal of European Social Policy*, 3/2003, S. 233 (Übers. M.O.).

⁷ Vgl. Katrin Mohr, *Pfadabhängige Restrukturierung oder Konvergenz? Reformen in der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 3/2004, S. 283-311.

⁸ Will Paxton/Mike Dixon, *The State of Nation. An Audit of Injustice in the UK*, London 2004.

1990er Jahren. Er kann nachweisen, dass die Aktivierungspolitik die sozialen Rechte und den Bürgerstatus gerade jener Gruppen gefährdet, die traditionell besonders verletzlich sind. Während das „Dutch miracle“, das Beschäftigungswunder in den Niederlanden, im Wesentlichen auf ein geringes Beschäftigungswachstum in Bezug auf die jährliche Arbeitszeit, auf die Zunahme der Teilzeitarbeit und eine hohe verborgene Arbeitslosigkeit zurück geht, droht aufgrund des umfassenden Abbaus sozialer Rechte im Prozess der „Aktivierung“ das „Wunder“ im Fall einer künftigen ökonomischen Rezession in einen „Alptraum“ umzuschlagen.⁹

Wenn jetzt also auch in Deutschland unter dem Leitbegriff der „Aktivierung“ mit der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung seit 2003 Leistungsansprüche an den Sozialstaat reduziert werden und ab 2005 das Arbeitslosengeld II auf Sozialhilfeniveau für alle eingeführt wird, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, dann soll das zwar mit verstärkten Vermittlungsbemühungen einer modernisierten Bundesagentur für Arbeit einher gehen, die Forderung der meisten Ökonomen und vieler Sozialpolitiker zielt aber eindeutig auf einen Niedriglohnsektor. Das aber bedeutet nichts anderes, als dass für die dort Tätigen die Erwerbsarbeit allein zur gesellschaftlichen Teilhabe nicht reicht. Das Ergebnis ist schlicht Armut - mit oder ohne Arbeit, soziale Ausgrenzung trotz Inklusion in den Arbeitsmarkt.¹⁰

Die Überflüssigen

Die Diskussion um Hartz IV verweist damit auf ein tief greifendes soziales Problem, das wohl zur „neuen sozialen Frage“ des 21. Jahrhundert wird: die „Exklusion“ der „Überflüssigen“. Der Prozess der Exklusion hat seine Ursache in den Umbrüchen der Erwerbsarbeit, dem Brüchigwerden sozialstaatlicher Inklusion und der Schwächung familiärer Bindungen: „Das Draußen der Ausgrenzung liegt nicht im gesellschaftlichen Jenseits, sondern ist aufs engste mit dem Drinnen verschränkt.“¹¹

⁹ Vgl. Wim van Oorschot, *Miracle or Nightmare? A critical review of Dutch activation policies and their outcomes*, in: *Journal of Social Policy*, 3/2002, S. 339-420.

¹⁰ Vgl. Wolfgang Strengmann-Kuhn, *Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen*, Frankfurt/New York 2003.

¹¹ Martin Kronauer, *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt/New York 2002, S. 235.

Zwar geben die langfristigen Daten bislang wenig Anlass für die auch unter Linken und Ökologen verbreitete Befürchtung einer „technologischen Arbeitslosigkeit“¹², da die Inklusionsfähigkeit der Arbeitsmärkte in den OECD-Staaten noch immer erheblich ist. Dennoch betrug die Arbeitslosigkeit 2003 in der EU-15 8,0 Prozent, in der gesamten OECD 7,1 Prozent und in Deutschland sogar 9,3 Prozent.¹³ Außerdem kommt zur wachsenden Zahl der Arbeitslosen die wachsende Zahl der „Working Poor“. Erst wenn man beide Gruppen zusammen betrachtet, wird das Problem der „Exklusion“ in Umfang und Dramatik klar. Während im Sozialstaat des 20. Jahrhunderts die Gewerkschaften und die mit ihnen verbundenen Arbeiter-, aber auch die Volksparteien als Anwälte der Arbeitnehmer wirkten, fehlen den Überflüssigen der neuen sozialen Frage derart mächtige Anwälte. Hinzu kommt, dass der eingehegte Klassenkompromiss zwischen Arbeit und Kapital zunehmend der Vergangenheit angehört.

Aufgrund der alten Schlachtordnung, der Verteilungsregel von Arbeit und Einkommen ausschließlich über den Arbeitsmarkt, wird die „Exklusion“ von immer mehr Bürgern riskiert, die ihre fehlenden oder geringen Arbeitseinkommen nur sozialhilfeähnlich aufgestockt erhalten, sich vorher weitgehend „entsparen“ müssen und denen - im Unterschied zum Arbeits- und Vermögensbesitzer - vollständige Transparenz abverlangt wird. Die „Exklusion“ von immer mehr Menschen aus dem „Normal“-Arbeitsmarkt verknüpft deshalb das ökonomische Problem der Koppelung von (Erwerbs-)Arbeit und Einkommen unmittelbar mit der Notwendigkeit der Forderung nach sozialen Bürgerrechten.

Die Alternative zum Sozialstaatsmodell des letzten Jahrhunderts wie auch zur propagierten „Aktivierung“ bestünde folglich darin, dass die Verteilungsregel grundsätzlich modernisiert und grundrechtlich politisiert wird. Darauf basiert die Idee des Grundeinkommens.

Alternative Grundeinkommen

¹² So unermüdlich *Jeremy Rifkin, Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Neue Konzepte für das 21. Jahrhundert. Neuausgabe, Frankfurt/New York 2004.*

¹³ Vgl. *OECD Employment Outlook 2004, Paris 2004.* Die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit ist ein Hauptfaktor der Massenarbeitslosigkeit. Am besten schneiden Länder mit hohen Teilzeitquoten ab (z. B. Niederlande) oder mit einer hohen Nachfrage nach familienbezogenen Dienstleistungen (wie die USA im privaten, die skandinavischen Länder im öffentlichen Bereich), vgl. *Fritz W. Scharpf/Vivien A. Schmidt (eds.), Welfare and Work in the Open Economy. 2 Vols., Oxford et al. 2000.*

Die Idee ist nicht neu; so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Erich Fromm, Rudolf Steiner, Claus Offe oder André Gorz, aber auch umstrittene Ökonomen wie Milton Friedman haben sich für sie verwendet.¹⁴

Grundsätzlich lassen sich zwei technische Varianten eines Grundeinkommens denken. Die eine Variante garantiert zwar jedem Bürger das Grundeinkommen, geht aber davon aus, dass es nur dann („ex post“) ausgezahlt wird, wenn die „primären“ Einkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie Unterhaltsansprüche) nicht existenzsichernd sind. Die andere Variante zahlt jedem Bürger vor allen sonstigen Einkommen („ex ante“) ein Grundeinkommen. In der nun schon mehr als 50 Jahre währenden Debatte wird die erste Variante als „negative Einkommenssteuer“ (in Deutschland als „Bürgergeld“ bekannt), die zweite Variante als „Sozialdividende“ bezeichnet.

Beide Varianten unterscheiden sich nach den von ihnen angestrebten Zielen. Die „negative Einkommenssteuer“, die von liberalen Ökonomen bevorzugt wird, möchte den Arbeitsanreiz perfektionieren und gleichzeitig die Kosten begrenzen. Deshalb setzen sie das Grundeinkommensniveau möglichst niedrig an. Zusätzliche Einkommen sollen zudem „nur“ mit etwa 50 Prozent besteuert werden, so dass alle Erwerbstätigen vom Existenzminimum bis zur doppelten Höhe des Grundeinkommens („break even point“) eine Mischung aus eigenem („primärem“) Einkommen und „Negativsteuer“ erhalten. Faktisch handelt es sich um die Subvention eines Niedriglohnssektors.¹⁵ Dadurch wird ein erheblicher Teil der Haushalte mit niedrigen Erwerbseinkommen zu Grundeinkommensempfängern, was einen enormen Finanzierungs- oder genauer: Umverteilungsbedarf zur Folge hat. Ein weiterer Nachteil sind die hohen Steuersätze für diejenigen, die mehr Einkommen als das Grundeinkommen haben. Wie immer man zur Negativen Einkommenssteuer steht, es gibt jedoch auch gute Nachrichten: So konnten regionale US-Experimente mit einer Negativ-Steuer (New Jersey, Denver-Seattle) zwischen 1968 und 1980 zeigen, dass sie die Erwerbsneigung praktisch nicht verringerte.¹⁶

¹⁴ Vgl. Michael Opielka/Georg Vobruba (Hg.), *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt 1986; Robert van der Veen/Loek Groot (eds.), *Basic Income on the Agenda. Policy Objectives and Political Chances*, Amsterdam 2000.

¹⁵ Vgl. Joachim Mitschke, *Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf*, Baden-Baden 2000.

¹⁶ Zu einem aktuellen Resümee der damaligen Evaluationsforscher vgl. Robert A. Levine u. a., *A Retrospective on the Negative Income Tax Experiments: Looking Back at the Most Innovative Field Studies in Social Policy*. USBIG Discussion Paper No. 86, June 2004, www.usbig.net.

Die zweite Grundeinkommensvariante möchte jedem Bürger eine „Sozialdividende“ als Anteil des gesellschaftlichen Wohlstands zahlen. Sie ist ein Grundeinkommen im eigentlichen Sinn: ein individueller Rechtsanspruch und unabhängig von sonstigem Einkommen. Jedes zusätzliche Einkommen muss dann versteuert und mit Sozialbeiträgen belastet werden. Wenn das Grundeinkommensniveau auf dem EU-Armutsniveau angesetzt wird, also bei 50 oder 60 Prozent des nationalen Pro-Kopf-Einkommens, kann man sich den erheblichen Umverteilungsbedarf vorstellen. Alle Einkommensbezieher unterhalb des Durchschnittseinkommens verfügten bei dieser Lösung über einen Mix aus Grundeinkommen mit Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögen. Technisch wirkt auch dieses Modell wie die „Negative Einkommenssteuer“, erfordert also eine sehr hohe steuerliche Belastung der „Primär“-Einkommen. Die Staatsquote würde dadurch nicht gerade sinken, die Einführung hätte jedoch einen gewaltigen Vorteil: Der Arbeitsmarkt könnte - modelltheoretisch - vollständig dereguliert werden. Denn jedem Bürger wäre nicht nur stets und antragsfrei das existenzsichernde Grundeinkommen garantiert, sondern auch die Gewissheit, dass sich jedes auch noch so geringfügige Einkommen lohnt. Nur diese zweite Variante ist damit ein echtes, weil bedingungsloses Grundeinkommen, das im Bereich des Existenzminimums Arbeit und Einkommen vollständig entkoppelt.

Grundeinkommen und Wohlfahrtsregime

Die Modelle der Grundeinkommenssicherung können analytisch auch nach den aus der internationalen Sozialpolitikdebatte bekannten Typen des „Wohlfahrtsregimes“ unterschieden werden:¹⁷ dem liberalen Regime mit Fokus auf das Steuerungssystem „Markt“, dem sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Regime, das auf staatliche Steuerung setzt, dem konservativen Regime, das gemeinschaftliche Steuerung bevorzugt und schließlich dem garantistischen Regime, das auf soziale Grundrechte (als legitimierende Werte) abhebt. Dabei entsprechen die Grundeinkommensvarianten je einer Kombination von Regimetypen.

Am wenigsten anspruchsvoll sind die Varianten einer bloßen „Grundsicherung“ innerhalb der klassischen, lohnarbeitszentrierten Sozialversicherungssysteme. Zu ihnen zählen das Arbeits-

¹⁷ Vgl. *Gøsta Esping-Andersen, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton, N.J. 1990*; zur Erweiterung um einen vierten, „garantistischen“ Regimetyp vgl. *Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek 2004* (i.E.), sowie aus soziologischer Sicht *ders., Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons, Wiesbaden 2004*.

losengeld II und das Modell des „Kombilohns“.¹⁸ Sie entsprechen einer Kombination des sozialdemokratischen mit einem liberalen (zu einem „sozialliberalen“) Regime und sind am stärksten von allen Grundeinkommensmodellen am Arbeitsmarkt orientiert.

Die Negative Einkommenssteuer steht zwischen dem liberalen und dem konservativen Wohlfahrtsregime-Typ, was der historische Rückblick auf diese Idee bestätigt, die anfangs vor allem bei den englischen Konservativen beheimatet war.

Die Idee der Grundeinkommensversicherung könnte man als einen Versuch bezeichnen, das sozialdemokratisch-sozialistische Gesellschaftsdenken mit einem „garantistischen“, im engeren Sinne „grünen“ Regimeprinzip zu verbinden.

Ein Grundeinkommen als Sozialdividende schließlich mischt Garantismus und Konservativismus, weil ein unbedingtes Grundeinkommen stets eine Bedingung haben wird, nämlich den Bürgerstatus, also die Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft der jeweiligen Volkswirtschaftsangehörigen. Dies macht besonders gut eine eigentümliche Variante des Grundeinkommens deutlich, die von Bruce Ackermann und Anne Alstott als „Stakeholder Society“ propagiert wird: Jeder junge Bürger soll allein aufgrund seiner Bürgereigenschaft 80.000 Dollar erhalten („citizen’s stake“), sonst jedoch keine Transfers mehr bis zu einer Grundrente im Alter.¹⁹ Das besondere Problem liegt hier natürlich in dem ausgesprochen statischen Charakter dieses Modells: Aufgrund der hohen einmaligen Ausschüttung würde der Sozialstaat seine Bürger ein Leben lang auf diese verweisen, nach dem Motto: „Du hast deinen Anteil schon bekommen“.

Einstiegsvarianten

Wie bei allen großen Reformentwürfen liegt die Frage nahe, ob es praktikable Zwischenschritte gibt, die auf das Ziel eines echten Grundeinkommens hin führen. Zunächst gibt es eine Reihe von durchaus wichtigen technischen Fragen, die man genauer beleuchten müsste und die im De-

¹⁸ Dazu gehören auch die (mit einer Mindestlohngesetzgebung kombinierten) Zuschüsse an Erwerbstätige in den USA - Earned Income Tax Credit (EITC) - und für Erwerbstätige mit Kindern in Großbritannien - Working Families' Tax Credit (WFTC). Formal entsprechen sie einer Negativen Einkommenssteuer und werden auch über die Finanzbehörden ausgezahlt. Da aber der Anspruch nur bei Erwerbstätigkeit besteht, entsprechen sie eher dem deutschen Arbeitslosengeld II.

¹⁹ Bruce Ackerman/Anne Alstott, *The Stakeholder Society*, New Haven/London 1999; zur Kritik: Philippe van Parijs, *Basic Income versus Stakeholder Grants. Some afterthoughts on how best to reinvent distribution*,

tail erhebliche Auswirkungen vor allem auf das Grundeinkommensniveau haben, zum Beispiel, ob und wie im Grundeinkommen die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ausgewiesen werden soll, ob man bei einem allen Bürgern gezahlten Grundeinkommen nicht sinnvollerweise die Wohnkosten außen vor lässt (und sie separat bezuschusst oder übernimmt), um nicht die Wohnungseigentümer unnötig zu subventionieren, oder schließlich die Frage, ob ein allgemeines Grundeinkommen nicht vollständig neutral sein sollte gegenüber der Haushaltsform - denn warum sollte die Gesellschaft das Alleinleben prämiieren oder den wirtschaftlichen Vorteil von Mehrpersonenhaushalten abschöpfen? Schon aus diesen drei Fragen ergibt sich, dass die Niveaufrage eines Grundeinkommens recht komplex ist.

Unterstellen wir, dass man sich auf eine möglichst neutrale Lösung einigen könnte, also auf eine sozialpolitische Gesamtlösung, die Herausnahme der Wohnkosten und die Haushaltsunabhängigkeit, dann kann man sich zwei Einstiegsvarianten für ein Grundeinkommen vorstellen:

In der ersten Variante wird das Grundeinkommen jedem „dem Grunde nach“ gezahlt, praktisch aber nur auf Antrag - den aber jeder ganz ohne aktuellen Einkommensnachweis stellen kann. Am Ende einer Berechnungsperiode, dem Quartal oder dem Kalenderjahr, muss man, wenn das tatsächliche Gesamteinkommen über dem Grundeinkommen lag, den sozusagen „unberechtigt“ erhaltenen Grundeinkommensbetrag mit banküblichen Dispo-Zinsen zurückzahlen. Das würde es für die überwiegende Mehrheit unattraktiv machen, das Grundeinkommen abzurufen. Die staatliche Grundeinkommenskasse würde für Gutverdiener zwar zu einer Art Hausbank werden, die Zinseinnahmen wären aber erklecklich. Das mag gewohnheitsbedürftig sein - die soziale Sicherungsfunktion des Grundeinkommens wird damit aber gut sichtbar. Man könnte diese Variante als „Grundeinkommenskredit“ bezeichnen.²⁰

Die zweite Variante wäre ein „partielles Grundeinkommen“. In diese Richtung zielt beispielsweise die derzeitige Regelung der deutschen Ausbildungsförderung für Studierende (BAföG), wenn man die dabei noch geltende Berücksichtigung des Elterneinkommens fallen lässt. Das BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss, zur anderen Hälfte als (niedrig verzinsliches) Darlehen gezahlt. Ein „BAföG für alle“, das jüngst für Deutschland mit dem Modell einer „Grundein-

in: Bruce Ackerman/Anne Alstott/ders. (eds.), *Redesigning Distribution. Basic Income and Stakeholder Grants as Designs for a more Egalitarian Capitalism*, London/New York 2005 (i.E.).

²⁰ Eine Ähnlichkeit mit dem Begriff „Social Credit“ des kanadischen Monetaristen Clifford Hugh Douglas (1879-1952) ist nicht beabsichtigt. Zum Zusammenhang von Grundeinkommens- und Geldtheorien vgl. Joseph Huber, *Vollgeld. Beschäftigung, Grundsicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung*, Berlin 1998.

kommensversicherung“ vorgeschlagen wurde²¹, würde auch denjenigen, die sich für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen wollen, ein Grundeinkommen garantieren. Außerdem kann man den Darlehensanteil durch zusätzliche (Erwerbs-)Einkommen bis auf Null reduzieren (wobei diese auch auf den Zuschuss angerechnet werden). Tätigkeiten für gemeinnützige Organisationen könnten pauschal (und nur) mit dem Darlehensanteil verrechnet werden. Wer mindestens drei Jahre Beiträge gezahlt hat, sich vermitteln lässt, krank oder erwerbsunfähig ist oder kleine Kinder erzieht, erhielte das Grundeinkommen ohne Darlehensanteil ganz als Zuschuss.

Der Unterschied zum Arbeitslosengeld II ist schlicht die Liberalität und Würde dieser Lösung: Man wird weder als Billigarbeiter noch als pädagogisches Objekt behandelt, sondern als Bürger, der über seine Zeit und sein Einkommen (einschließlich seiner Schulden) selbst gebietet.

Der Unterschied mag klein erscheinen, er geht aber aufs Ganze. Das unterscheidet das „echte“ Grundeinkommen und seine Einstiegsvarianten von jeder sozialhilfeähnlichen Lösung. Der entscheidende Unterschied ist die Abkehr von der Arbeitsabhängigkeit, von einer Ideologie der Erwerbsarbeit. Dass das Grundeinkommen daneben auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt wie in gemeinnützige Tätigkeiten im „Dritten Sektor“ fördert, steht dazu nicht im Widerspruch. Das Grundeinkommen soll nicht den Ausstieg aus der Gesellschaft fördern, sondern den selbst bestimmten Einstieg. Es überlässt aber dem Einzelnen, wie er einsteigt.

Diejenigen, die aussteigen - meist aus Resignation, selten aus Überzeugung -, werden in diesem Modell finanziell gegenüber der gegenwärtigen Situation nicht notwendigerweise besser gestellt, im Einstiegsmodell des „BAföG für alle“ sogar schlechter, weil sie eine ordentliche Schuldenlast vor sich herschieben. Aber sie werden nicht mehr diskriminiert, sondern als freie Bürger behandelt - wie heute schon faule Erben oder träge Kinder wohlhabender Eltern. Die fehlende Diskriminierung wird jedoch die kulturelle und psychische Situation all derer gravierend verbessern, die überhaupt nicht aussteigen wollen, sondern oft genug verzweifelt, weil vergeblich einen Einstieg in die gesellschaftliche Arbeit suchen - also all jene, die unter den stigmatisierenden Maßnahmen von Hartz IV zu leiden haben.

²¹ Vgl. Michael Opielka, *Grundeinkommensversicherung. Schweizer Erfahrungen, deutsche Perspektiven?*, in: *Sozialer Fortschritt*, 5/2004, S. 114-126 sowie ders. (Hrsg.), *Grundrente in Deutschland. Sozialpolitische Analysen*, Wiesbaden 2004, S. 7ff.

Hartz IV als erster Schritt?

Dennoch, allen Widrigkeiten mit Hartz IV zum Trotz, wäre abschließend zu analysieren, ob das Arbeitslosengeld II als ein erster Schritt zu einem echten Grundeinkommen fungieren könnte.

Zunächst stellt die von Hartz IV geleistete Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Tat die Voraussetzung dafür dar, dass Arbeiter und Arme nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können. Das aber ist dringend notwendig, denn längst gibt es viel zu viele Menschen, die beides sind: arme Arbeitende, working poor.

Tatsächlich handelt es sich bei Hartz IV, nach der regimetheoretischen Betrachtung, um ein lohnarbeitszentriertes Grundeinkommen. Erklärtes Ziel ist es, die Annahme auch von gering bezahlter Erwerbsarbeit attraktiver zu machen. Alleinstehende können das Arbeitslosengeld II mit einem Nettolohn bis etwa 900 Euro (Familien bis 1500 Euro) kombinieren, sie stellen sich dann um bis zu 270 Euro (Familien bis zu 220 Euro) günstiger, als wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgehen.²²

Sollten die Betroffenen also froh darüber sein und die Demonstrationen einstellen? Das wäre unangemessen. Viele der Arbeitslosehilfeempfänger vor allem in Ostdeutschland verlieren erheblich an Zuwendungen - ohne dass es überhaupt Jobs gibt. Sie protestieren zurecht. Die Übergangszuschläge für Arbeitslosengeld I-Bezieher werden auslaufen; verheirateten Frauen wird kein eigenständiges Einkommen garantiert (Männer trifft die Anrechnung von Partnereinkommen selten). Kurzum: Armut soll normal werden, damit die Leute sich „bemühen“, worum auch immer. Das Arbeitslosengeld II wertet die „da unten“ ab, macht sie nur im glücklichen Fall zu „Kunden“ einer Bundesagentur für Arbeit, diskriminiert im schlechten Fall die Mehrheit zum „überflüssigen“ Rest, der sich gefälligst um die wenigen Jobs rangeln soll. Für 1 bis 2 Euro pro Stunde sollen sie gemeinnützige Arbeit leisten oder durch Billiglöhne das Arbeitslosengeld II aufbessern. Was für junge Leute noch angehen mag, erleben Ältere als massive Entwürdigung. Diese diskriminierende Intention von Hartz IV steht konträr zur Idee des Grundeinkommens.

Das neue Arbeitslosengeld II in Deutschland ist insofern noch weit davon entfernt, ein echtes Grundeinkommen zu sein. Es ist allenfalls eine Grundsicherung, die weiterhin an die Arbeitsbe-

²² Vgl. Herbert S. Buscher, *Hartz IV: Hinzuverdienstmöglichkeiten setzen falsche Anreize*, in: *Wirtschaft im Wandel*, 10, 2004 (i.E.).

reitschaft geknüpft bleibt. Fehlende Arbeitsbereitschaft führt, zumindest prinzipiell, zum Verlust des Einkommensanspruchs.²³

Sozialpolitisch spricht alles für ein Grundeinkommen, das auf jede Form des staatlichen Arbeitszwanges verzichtet und vollständig auf Anreize setzt. Anders als das Arbeitslosengeld II setzen echte Grundeinkommensmodelle auf soziale Grundrechte, auf Anerkennung von gesellschaftlicher Tätigkeit, nicht nur von Erwerbsarbeit. Ermunterung statt Exklusion, das mag heute utopisch klingen - es spricht jedoch unverändert für das Grundeinkommen und gegen eine soziale Realität, die Demokratie und Liberalität zunehmend gefährdet.

Dr. Michael Opielka, geb. 1956 in Stuttgart, Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena und Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie in Königswinter.

²³ In der Praxis wohl nur bei solchen Personen, die auf ihre Familie verwiesen werden können (z.B. junge Menschen, Ehepartner) oder denen man lediglich Sachleistungen anbietet (z.B. Asylbewerber).

Grundeinkommen
oder Grundsicherung
und
Arbeitszeitverkürzung/
Mindestlohn?

Ronald Blaschke
Sprecher Netzwerk Grundeinkommen

www.grundeinkommen.de

www.archiv-grundeinkommen.de

Thesen:

1. Arbeitszeitverkürzung oder Mindestlohn – für sich genommen – sind äußerst problematische Instrumentarien.
2. Die Kombination Grundeinkommen – Arbeitszeitverkürzung – Mindestlohn ist gegenüber der Kombination Grundsicherung – Arbeitszeitverkürzung – Mindestlohn von großem Vorteil.

Denn ein Grundeinkommen weist Arbeitszeitverkürzungseffekte und Mindestlohneffekte auf, unterstützt also wesentlich AZV und ML.

Unterschiede GS - GE

(beide *tendenziell* Armut verhindernd, Teilhabe sichernd)

Grundsicherung

nur Bedürftige

bedürftigkeits-
geprüft

Haushalt-/Familienbezug

mit Arbeits-
verpflichtung/-zwang

Grundeinkommen

alle BürgerInnen

bedürftigkeits-
ungeprüft

Individualbezug

ohne Arbeits-
verpflichtung/-zwang

Grundeinkommen und Arbeitszeitverkürzung (AZV)

Thesen:

- Das GE hat einen AZV - Effekt.
- Das GE beinhaltet einen Lohnausgleich.
- Vom GE profitieren mehr als von der AZV.
- Das GE sollte durch Instrumentarien der AZV ergänzt werden.

Grundeinkommen und Arbeitszeitverkürzung (AZV)

1. Je höher das Grundeinkommen und je geringer die steuerliche Belastung der Erwerbseinkommen um so größer der individuelle Arbeitszeitverkürzungsanreiz/-effekt für Gutverdienende und um so geringer der Arbeitszeitverlängerungsanreiz für Schlechtverdienende.

Hat eine Grundsicherung (GS) Arbeitszeitverkürzungsanreize/-effekte aufzuweisen?

Grundeinkommen und Arbeitszeitverkürzung (AZV)

2. Für kleinere Firmen, insbesondere im Osten, ist der Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung nicht möglich.

Für Schlechtverdienende ist eine AZV ohne Lohnausgleich unmöglich.

Ein Grundeinkommen ist ein „Lohnausgleich“ bei einer Arbeitszeitverkürzung.

Grundeinkommen und Arbeitszeitverkürzung (AZV)

3. Das Grundeinkommen kommt allen zugute. Arbeitszeitverkürzungen aber nur den Erwerbstätigen, wenn ein Lohnausgleich erfolgt, den Erwerbslosen nur, wenn ein Personalausgleich erfolgt. Der aber ist selten gegeben - da faktisch
- a) Produktivitätssteigerung und
 - b) Arbeitszeitverkürzung nur zwecks Erhalt Arbeitsplätze.

Grundeinkommen und Arbeitszeitverkürzung (AZV)

4. Zum Grundeinkommen hinzu kommende Arbeitszeitverkürzungsinstrumente befördern die Akzeptanz des Grundeinkommens, da die Spaltung in erwerbstätige und nichterwerbstätige Grundeinkommensbezieher und Neiddebatten wesentlich minimiert werden können
 - jede/r, die/der will, kann erwerbsarbeiten.

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

Thesen:

- Das GE hat einen ML – Effekt.
- Vom GE profitieren mehr Menschen als vom ML.
Ein ML allein verändert an der Situation Nicht-Erwerbstätiger (inkl. Erwerbsloser) kaum etwas.
- Auch hinsichtlich Erwerbstätiger ist die Wirksamkeit des ML nicht sicher.

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

1. Ein existenzsicherndes Grundeinkommen hat einen starken Mindestlohneffekt, weil es die straffreie und existenzgesicherte Ablehnung von Armuts- und Niedriglöhnen ermöglicht.

Hat eine Grundsicherung Mindestlohneffekte?
GS setzen durch ihren Arbeitszwangcharakter Löhne unter Druck, insbesondere bei niedrigen GS werden Niedriglöhne provoziert.

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

2. ML gilt zwar als verbesserte Zumutbarkeitsgrenze bei Erwerbslosigkeit (natürlich nur, wenn er höher als das ALG oder bei ALG II höher als der sittenwidrige Lohn liegt). Aber nur wer einen Job hat/bekommt, kann letztlich ML in Anspruch nehmen!
3. ML verhindert keine 1 Euro – Jobs, da diese sozialrechtliche Arbeitsverhältnisse darstellen, die nicht vom ML erfasst werden.

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

4. Die Bolkestein-Dienstleistungsrichtlinie hebt nationale Mindestlöhne aus (Herkunftslandprinzip).
5. In Zeiten und Regionen hoher Arbeitslosigkeit ist ein Mindestlohn permanent durch Unternehmen und Arbeitnehmer unterwandelbar (Drohung Verlust Arbeitsplatz bei Einklage von ML, Umwandlung von SV-Beschäftigung in Scheinselbstständigkeit ...).

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

6. Ein Grundeinkommen sollte durch einen Mindestlohn flankiert werden, um eine größeren Lohnersatz seitens der Unternehmen durch das Grundeinkommen zu verhindern.

Das *Grundeinkommen*
in Kombination mit der Arbeitszeit-
verkürzung und dem Mindestlohn
ist eine Erfolg versprechende und
eine viele gesellschaftliche Gruppen
einende emanzipatorische Strategie.